

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
für das Jahr 2023**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

1. Der bvkm

Im bvkm haben sich 286 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Mitgliedsorganisationen weitgehend konstant geblieben. Dem Austritt eines Mitglieds stehen drei Beitritte gegenüber. In rund 80 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und zur Pflege von Sozialkontakten. In der Bundesfrauenversammlung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung, zusammen und bearbeiten in Konferenzen und Fachtagungen spezifische, an ihre besondere Lebenslage angelehnte Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind:

Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, bvkm.aktuell, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz & Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, www.bvkm.de, die Bücher des Eigenverlages verlag selbstbestimmtes leben, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass diese ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Die Arbeit des bvkm war in den Jahren 2020 bis 2022 stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Danach stellte sich eine neue Routine ein, die auch im Jahre 2023 gelebt wurde. Für das Team des bvkm bedeutete dies, dass weiterhin die Option des Homeoffice bestand und flexibel im Homeoffice oder in der Geschäftsstelle gearbeitet werden konnte. Dabei war ein Kernteam von drei Personen durchgehend in der Geschäftsstelle tätig, da dies aufgrund ihres Aufgabenbereichs nicht anders möglich war. Der Austausch fand sowohl analog in der Geschäftsstelle als auch digital statt. Der wöchentliche Jour fixe in digitaler Form wurde fortgeführt und zu einem normalen Teil des Arbeitsalltags.

Auch in anderen Bereichen stellte sich eine neue Routine ein. Veranstaltungen und Projekte finden nun – je nach Format und Zielgruppe – in digitaler, hybrider oder analoger Form statt. So findet beispielsweise der sozialpolitische Fachtag nicht mehr – wie vor der Pandemie – rein analog statt, sondern einmal in hybrider Form und einmal digital. Vor allem in der Gremienarbeit des bvkm stellte sich ein Mix aus digitalen und analogen Formaten ein. Einige Veranstaltungen sind allerdings nur analog durchführbar. Dazu gehören beispielsweise die Vater-Kind-Wochenenden oder die Boccia-Meisterschaften. Insgesamt wuchs die Reisetätigkeit im Jahr 2023 aufgrund zahlreicher wieder analog stattfindender Veranstaltungen erheblich.

Auch sozialpolitisch stellte sich Normalität ein, sodass sich der bvkm in der sozialpolitischen Interessenvertretung wieder den originären Themen der Selbsthilfe widmen konnte. Dazu zählten beispielsweise **die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (insbesondere die sogenannte Inklusive Lösung), das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), die Kindergrundsicherung sowie die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie.**

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen gewährt werden. Der Gesetzgeber beansprucht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, eine „verbindliche Weichenstellung für die **Inklusive Lösung**“ (Bundestagsdrucksache 19/26107, S. 51) vorgenommen zu haben. Mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab Juni 2021 zahlreiche Regelungen zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Ab 2024 sollen „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Erziehungsberechtigten tätig werden. Die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach dem Gesetz auf der Grundlage von weiteren Untersuchungen im Jahre 2027 durch ein weiteres Gesetz beschlossen und 2028 implementiert werden. Die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag, das Verfahren zu beschleunigen und eine gesetzliche Regelung bereits in dieser Legislaturperiode, also bis spätestens 2025, auf den Weg zu bringen. Diese beabsichtigte sogenannte Inklusive Lösung fordert der bvkm schon seit vielen Jahren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startete am 27. Juni 2022 den Beteiligungsprozess für die Gestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Eingeladen zu diesem Beteiligungsprozess waren Expertinnen und Experten aus den Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten- und Gesundheitshilfe, aus dem Bund, den Ländern und Kommunen sowie aus Forschung und Wissenschaft. Darüber hinaus wurde ein Selbstvertretungsrat ins Leben gerufen, der die Perspektiven und Positionen der betroffenen Personen, also der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern, berücksichtigen sollte. Der Beteiligungsprozess endete

im Dezember 2023. Die Ergebnisse sollen das Fundament für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs bilden. Der avisierte Gesetzesentwurf zur weiteren Umsetzung der inklusiven Lösung soll im Sommer 2024 durch das BMFSFJ vorgelegt werden.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) begleitete den gesamten Beteiligungsprozess aktiv – als Mitglied des Deutschen Behindertenrates und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung – in den zentralen Arbeitsgemeinschaften und im Selbstvertretungsrat des Beteiligungsprozesses.

Im Frühjahr 2023 gelang es dem bvkm, eine erfreuliche Verbesserung bei der Entlastung von pflegenden Eltern durchzusetzen: Mit dem am 26. Mai 2023 vom Bundestag beschlossenen **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** wird nun in der Pflegeversicherung stufenweise ein Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege eingeführt. Hierdurch entsteht ein frei verfügbares Entlastungsbudget, das die Anspruchsberechtigten flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Seit dem 1. Januar 2024 gilt der neue Entlastungsbetrag in Höhe von jährlich 3.386 Euro zunächst nur für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die in den Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft sind. Damit erkennt der Gesetzgeber die besonders hohe Belastung der pflegenden Eltern von schwerstbeeinträchtigten Kindern an. Ab dem 1. Juli 2025 gilt der Gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege dann für alle Pflegebedürftigen. Erreicht wurde diese Verbesserung bei den Entlastungsleistungen durch den beharrlichen Einsatz des bvkm und anderer Behindertenverbände sowie durch zahlreiche pflegende Eltern, die sich an einer breit angelegten E-Mail-Aktion des bvkm beteiligten.

Ein weiterer Themenschwerpunkt stellte das Gesetzgebungsverfahren zur **Kindergrundsicherung** dar. Mit der Kindergrundsicherung sollen die verschiedenen kindbezogenen Leistungen – wie das Kindergeld, der Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung zusammengefasst werden. In dem parlamentarischen Gesetzgebungsprozess war der bvkm mit seiner Forderung nach einer Ausnahmeregelung vom Auszahlungsanspruch für erwachsene Kinder mit Behinderung erfolgreich. Der diesbezügliche Formulierungsvorschlag des bvkm wurde in den am 27. September 2023 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung übernommen. Sichergestellt ist damit, dass der Kindergarantiebtrag – wie das Kindergeld künftig heißen soll – den Eltern auch weiterhin zugutekommt. In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf der Kindergrundsicherung vom 6. September 2023 kritisierte der bvkm den geplanten neuen Auszahlungsanspruch, der es künftig allen volljährigen Kindern ermöglicht hätte, die Auszahlung des Kindergarantiebtrages an sich selbst zu verlangen. Bei volljährigen Kindern mit Behinderung hätte diese Auszahlung dazu geführt, dass der Kindergarantiebtrag mit anderen Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen, verrechnet worden wäre. Die betroffenen Menschen mit Behinderung hätten also kein Mehr an Leistungen gehabt und bei den Eltern wäre der Kindergarantiebtrag gar nicht erst angekommen. Für die Eltern hätte das einen finanziellen Verlust von jährlich 3.000 Euro bedeutet.

Mit Erfolg setzte sich der bvkm auch im Jahre 2023 intensiv für Verbesserungen bei der **Außer-klinischen Intensivpflege-Richtlinie** (AKI-RL) ein. Die AKI-RL konkretisiert Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Betroffen sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Durch Beschluss vom 20. Juli 2023 nahm der G-BA Änderungen an § 8 der AKI-RL vor, durch die u.a. der Kreis derjenigen Ärzt:innen erweitert wird, die die sogenannte Potenzial-erhebung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vornehmen dürfen. Damit wird dem besonderen medizinischen Bedarf dieser Altersgruppen besser entsprochen. Für die betreffen- den Änderungen machte sich der bvkm als Teil der Patientenvertretung gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen „INTENSIVkinder zuhause“ und „IntensivLeben“ in den Beratungen beim G-BA stark. Als eine derjenigen Organisationen, die bei Änderungen der AKI-RL zur Stellung- nahme berechtigt sind, gab der bvkm außerdem am 3. April 2023 eine Stellungnahme zur geplan- ten Änderung von § 8 AKI-RL ab und war in der Anhörung am 18. April 2023 beim G-BA durch seine Vorsitzende, Beate Bettenhausen, vertreten. Weiterhin gab der bvkm am 2. März 2023 eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der Begutachtungsanleitung AKI (BGA AKI) des Medi- zinischen Dienstes Bund (MD Bund) ab. Bevor die Krankenkasse Leistungen der AKI bewilligt, muss der MD prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen hierfür vorliegen und ob die Versorgung mit AKI am gewünschten Leistungsort sichergestellt ist. Die am 2. Februar 2023 als Entwurf vor- gelegte BGA AKI regelt die Kriterien, Maßstäbe sowie Arbeits- und Bewertungsschritte für diese Begutachtung. In seiner Stellungnahme äußerte der bvkm deutliche Kritik an der BGA AKI. Und nicht zuletzt machten der bvkm und 19 weitere Verbände mit ihrem am 19. September 2023 veröffentlichten Positionspapier zur „Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege“ auf Probleme bei der Umsetzung des Intensivpflege- und Reha- bilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) aufmerksam und forderten den Gesetzgeber zu Nach- besserungen auf.

Weitere bedeutende sozialpolitische Themen im Jahr 2023 waren unter anderem die **Teilhabe am Arbeitsleben, der Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheits- wesen, der Aktionsplan Barrierefreiheit** und die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen bildeten von Beginn an den Markenkern des bvkm. Auch in einem sich rasant verändernden ge- sellschaftlichen Umfeld, angesichts eines gut entwickelten spezialisierten Netzes von Einrichtun- gen und Diensten für Menschen mit Behinderung und vielfältiger Möglichkeiten der digitalen Medien, bleiben die gegenseitige Unterstützung und Beratung in ähnlicher Weise betroffener Menschen das tragende und treibende Element der Arbeit des bvkm. Gegenseitige Unterstüt- zung setzt Begegnung voraus. Begegnung braucht Gelegenheit. Ob in der Gemeinde, im Stadtteil

oder in den sozialen Medien. Der bvkm unterstützt seine Orts- und Kreisvereine, solche Gelegenheiten zu initiieren. Er stellt Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung und unterstützt die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater:innen des bvkm.

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahre 2020 mussten neue Formate in digitaler Form entwickelt werden, da Veranstaltungen in Präsenz nicht möglich waren. Wie oben beschrieben hat sich nun nach der Pandemie eine neue Routine eingestellt. Es stellte sich heraus, dass in der zunehmenden Digitalisierung auch eine große Chance liegt, da dies gerade Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht, mit anderen in einen Austausch zu gelangen, an Selbsthilfeprozessen teilzunehmen und sie mitzugestalten. In der Umsetzung bedeutete dies, dass in der Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen nicht mehr vollständig auf analoge Formate, sondern je nach Zielgruppe und Thema eher digitale oder hybride Formate gesetzt wird. So fanden beispielsweise die sozialpolitischen Fachtage einmal in hybrider Form und einmal digital statt, die Vater-Kind-Wochenenden und die Boccia-Meisterschaften in Präsenz.

Angebote für Eltern

Traditionell betrachtet der bvkm als Elternorganisation und Fachverband Familien als eine wichtige Zielgruppe und sieht seine Aufgabe auch darin, für sie als Ganzes sowie für die einzelnen Mitglieder immer wieder neue Angebote und Konzepte zu entwickeln.

Väterarbeit im bvkm

Die Zielgruppe Väter von Kindern mit Behinderung ist im bvkm seit einigen Jahren verankert. Denn nach wie vor zeigt sich: Selbst wenn Väter in ihrer Rolle und insbesondere aktive Vaterschaft gesamtgesellschaftlich immer mehr an Ansehen und Bedeutung gewinnt, wird die Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung eher wenig beleuchtet. Ihre Lebenswelt und ihr Alltag finden nur teilweise Überschneidungen mit denen von Vätern von Kindern ohne Behinderung. Angebote für Väter von Kindern mit Behinderung sind leider längst noch nicht in der Breite angekommen. Hier bedarf es eines fokussierten Blickes auf die Zielgruppe.

Um zunächst einen Zugang zu der Zielgruppe zu erlangen, veranstaltete der bvkm in den vergangenen Jahren mehrere Vater-Kind-Wochenenden, die den Vätern die Möglichkeit gaben, sich durch einen handlungsorientierten Ansatz kompetent zu erleben und über diese Fähigkeiten ins Gespräch mit Vätern in vergleichbarer Lebenssituation zu kommen. Somit wurde die Selbsthilfe für die Väter positiv erfahrbar. Die Erfahrungen aus den bvkm-Vater-Kind-Wochenenden zeigten deutlich: Väter wollen (mehr) Zeit mit ihrem Kind verbringen und streben eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erziehungsarbeit an. Dies zeigt auch immer wieder der Väterreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (zuletzt Väterreport 2023, BMFSFJ). Um ihre Rolle als Vater zu stärken, suchen Väter den Austausch mit anderen Vätern in vergleichbarer Situation und zu Fachkräften. Die partnerschaftliche Aufteilung bzw. die aktive Beteiligung der Väter bei der Betreuung und Umsorgung des Kindes wirken sich positiv auf das Belastungsempfinden und die Resilienz der gesamten Familie aus. Die neu gewonnenen Kontakte und Bekanntschaften, die sich aus den

Vater-Kind-Wochenenden entwickelten, hatten auch nach den Wochenenden Bestand und es fanden selbstorganisierter Austausch und Treffen der Väter untereinander statt.

Da Selbsthilfe primär auf regionaler Ebene funktioniert, stellte der bvkm das Veranstaltungskonzept der Vater-Kind-Wochenenden bereits 2022 verschiedenen Mitgliedsorganisationen vor, verbunden mit der Zielsetzung, das Format auf regionaler Ebene zu verorten und das erprobte Konzept weiterzureichen. Hieraus entwickelte sich eine Kooperation mit dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Hessen e.V., der das Format aufnahm und mit Unterstützung des bvkm im Mai 2023 ein Vater-Kind-Wochenende durchführte. An dem Wochenende nahmen überwiegend Väter mit ihren Kindern mit Behinderung aus dem Raum Hessen teil. Neben gruppenpädagogischen und naturpädagogischen Einheiten fanden Workshops für die Väter statt. Der Workshop „Alles, was Recht ist“ vermittelte einen Überblick zu rechtlichen Grundlagen und brachte Klarheit in den „Dschungel der Bürokratie“. Im Workshop „Lass das mal den Papa machen!“ setzten sich die Väter mit ihrer eigenen Rolle als Vater eines Kindes mit Behinderung auseinander. Das Vater-Kind-Wochenende wurde von den Teilnehmenden durchweg als positiv bewertet.

Auch zukünftig möchte der bvkm dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung mit ihren (Unterstützungs-)Bedarfen zu erhöhen und Angebote auf regionaler Ebene zu initiieren. Das Veranstaltungsformat der Vater-Kind-Wochenenden soll zukünftig an weitere Untergliederungen des bvkm weitergetragen und von diesen durchgeführt werden.

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Den Lebenswelten und Bedarfslagen von **erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung** widmet sich der bvkm seit 2020. Viele Geschwister erleben auch im erwachsenen Alter ihre Lebenssituation als besonders. Sie sind in ihrer Entwicklung durch ihr spezielles Familienleben geprägt und setzen sich oftmals mit Fragestellungen auseinander wie z.B. *Wie kann die Betreuung und Versorgung meines Geschwisters in Zukunft aussehen? Inwieweit kann und möchte ich Verantwortung übernehmen?* Denn es steht fast zwangsläufig die Frage im Raum, wie in der Zukunft – spätestens, wenn die Eltern dies nicht mehr übernehmen können – die Versorgung des Bruders oder der Schwester mit Behinderung aussehen kann. Um sich diesen Fragen zu nähern, suchen erwachsene Geschwister zuverlässige und gut auffindbare Informationen, sowie den Kontakt und Austausch zu Personen in vergleichbarer Lebenslage.

Der bvkm veröffentlichte Anfang 2023 den Rechtsratgeber *„Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister. Rechtliche Grundlagen – Chancen – Herausforderung“*. Der Ratgeber bietet hilfreiches Wissen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“, erläutert, was sich hinter der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ verbirgt, stellt geeignete Methoden zur „Unterstützten Entscheidungsfindung“ vor. In dem Ratgeber kommen Geschwister in verschiedenen Lebensphasen zu Wort und berichten über ihre Pläne und persönlichen Erfahrungen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“. Ein Informationsteil mit weiterführenden Links rundet den Ratgeber ab. Der Rechtsratgeber wird seit der Veröffentlichung zahlreich von Geschwistern, Eltern und auch Beratungsstellen angefragt.

In den Jahren 2021 und 2022 veranstaltete der bvkm die „Fachtagung ICH – DU – WIR“ und richtete sich bewusst an junge erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung (18 – 35 Jahre). 2023 lag der Fokus der Arbeit darauf, das Veranstaltungskonzept und die damit verbundene Ansprache der Zielgruppe an die Untergliederungen des bvkm (Mitgliedsorganisationen) heranzutragen, mit der Zielsetzung mehr regional verortete Angebote zu initiieren. Mit der Fokussierung auf junge erwachsene Geschwister wird ermöglicht, frühzeitig eine Informationsgrundlage zu legen, auf der ein Prozess angeregt werden kann, inwieweit die Geschwister in die Betreuung und Versorgung des eigenen Geschwisters mit Behinderung einsteigen möchten, bzw. um auszuloten, welche Alternativen es gibt. Denn oftmals werden die Themen wie Übernahme der rechtlichen Betreuung, Versorgung des Familienmitgliedes mit Behinderung o.ä. zeitlich aufgeschoben und nicht frühzeitig innerfamiliär thematisiert. Nicht selten tritt dann der Fall ein, dass eine zügige Entscheidung und Übernahme erfolgen müssen, wenn die Eltern hochbetagt oder bereits verstorben sind.

Der bvkm verfügt u.a. durch die stattgefundenen Fachtagungen über einen großen Kontakte-Pool von Geschwistern und Multiplikator:innen. Diese Kontakte werden regelmäßig mit zielgruppenspezifischen Informationen bedient.

Darüber hinaus ist der bvkm Mitglied in der Fokusgruppe „Erwachsene Geschwister“, unter Leitung der Landesstelle Baden-Württemberg zur Begleitung von Familien mit einem schwer kranken Kind. Die Fokusgruppe hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, die Sichtbarkeit von erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, zielgruppenspezifische Angebote voranzutreiben und Informationen zusammenzutragen. Der bvkm bringt sich regelmäßig in die Fokusgruppe ein. Die Fokusgruppe tagte 2023 dreimal.

3. Information und Beratung

Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung

Wesentliche Schwerpunkte der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildeten das im Mai 2023 vom Bundestag beschlossene **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** sowie die **Kindergrundsicherung**. Mit dem PUEG wird ein Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege eingeführt, der von den Anspruchsberechtigten flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden kann. Mit der Kindergrundsicherung sollen die verschiedenen kindbezogenen Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung zusammengefasst werden.

Der Beteiligungsprozess für die Gestaltung der **inklusiven Kinder- und Jugendhilfe** stellte einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des bvkm dar. Das Bundesfamilienministerium hatte diesen Prozess am 27. Juni 2022 gestartet, an dem u.a. Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den Fachverbänden der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen. Ziel ist es, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Der Beteiligungsprozess en-

dete im Dezember 2023. Die Ergebnisse sollen das Fundament für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs bilden. Der avisierte Gesetzesentwurf zur weiteren Umsetzung der Inklusiven Lösung soll im Sommer 2024 vorgelegt werden.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) begleitete den gesamten Beteiligungsprozess aktiv – als Mitglied des Deutschen Behindertenrates und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung eingebunden – in den zentralen Arbeitsgemeinschaften und im Selbstvertretungsrat des Beteiligungsprozesses.

Weitere Schwerpunkte bildeten die **Teilhabe am Arbeitsleben**, die **Barrierefreiheit** und die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**.

Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 27.000 Mitgliedsfamilien des bvkm als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2023 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den bvkm sehr. Zunehmend wenden sich auch Berater:innen aus den Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit Rechtsfragen aus ihrer Beratungspraxis an den bvkm. Es wurden insgesamt 220 telefonische und 250 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt vor allem auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung. Weitere Schwerpunkte bildeten die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, steuerrechtliche Vergünstigungen sowie Fragen zum Behindertentestament. Viele Teilhabeberater:innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) nahmen auch 2023 wieder die Beratungsangebote des bvkm intensiv in Anspruch.

Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die von Interessierten kostenlos von der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (Stand: 2023)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch, Stand: 2023)

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-russisch, Stand: 2023)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-arabisch, Stand: 2023)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-englisch, Stand: 2023)
- Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister (NEU, seit 2023)
- Ratgeber zur Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie (NEU, seit 2023)
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Ratgeber zur Grundsicherung
- Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Versicherungsmerkblatt
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Merkblatt zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege
- BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020?

Der bewährte Rechtsratgeber **„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“** des bvkm wurde im Oktober 2023 komplett überarbeitet. Er gibt in gut verständlicher Sprache einen umfassenden Überblick über alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen und Nachteilsausgleiche. Im Vorgriff auf die künftige Rechtslage berücksichtigt die aktuelle Neuauflage bereits die Änderungen, die zum 1. Januar 2024 aufgrund des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) im Recht der Pflegeversicherung in Kraft getreten sind. Dazu gehören die Erhöhung des Pflegegeldes und der Anstieg der Pflegesachleistungen. Ebenso wird die stufenweise Einführung des neuen Gemeinsamen Jahresbetrages für die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege dargestellt. Kompakte Informationen enthält der Ratgeber zu den sogenannten Leistungen der Eingliederungshilfe, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Eltern behinderter Kinder erfahren darüber hinaus, welche Steuererleichterungen ihnen zustehen und unter welchen Voraussetzungen sie für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung weiterhin Kindergeld beanspruchen können. Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthält der Ratgeber ebenfalls. Für sie ist der Zugang zu Sozialleistungen aufgrund der komplizierten ausländerrechtlichen Regelungen zusätzlich erschwert.

Der aktualisierte Ratgeber **„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“** wurde zudem Ende 2023 in folgende vier Sprachen übersetzt: **Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch**. Die zweisprachigen Ratgeber tragen dem Umstand Rechnung, dass sprachliche Probleme eine weitere Hürde für den Zugang zum deutschen Sozialleistungssystem für Menschen mit Migrationshintergrund darstellen. Aufgrund der Zweisprachigkeit können die Ratgeber z.B. auch zur Verständigung mit Behörden genutzt werden. Mit seinen zweisprachigen Rechtsratgebern leistet der bvkm

einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Der bvkm steht für eine offene Gemeinschaft ein und erteilt jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt eine klare Absage. Jeder Mensch ist in seiner Einzigartigkeit im bvkm willkommen. So steht es in seinem Leitbild und so wird es beim bvkm gelebt. Die zweisprachigen Ratgeber stehen in folgenden Versionen zur Verfügung:

- **Türkisch:** Çocuğum engelli – bu yardımlar var // Online und als Druckversion
- **Russisch:** Мой ребенок — инвалид. Какие виды помощи существуют // Online und als Druckversion
- **Arabisch:** تتوفر هذه المساعدات – طفلي مُعاق // Nur Online
- **Englisch:** My child is disabled – an overview of available help // Nur Online

Neu zum Ratgeber-Paket des bvkm hinzu kam 2023 der Ratgeber „Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister“. Der Ratgeber gibt Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen einen Überblick darüber, was Betreuung – aus unterschiedlichen Perspektiven – bedeutet. Er bietet Tipps und Anregungen, in der Familie über das Thema „Betreuung“ ins Gespräch zu kommen und sich zu informieren. Zunächst werden aus rechtlicher Sicht die Grundzüge des Betreuungsrechts dargestellt, um einen Überblick und Einstieg in das Rechtsthema zu geben. Die Betreuung durch Angehörige bedeutet Chance und Herausforderung. Eltern und Geschwister als rechtliche Betreuung werden – auch durch Erfahrungsberichte – besonders angesprochen. Dabei finden die mit der Betreuungsrechtsreform vorgenommenen Rechtsänderungen Berücksichtigung. Die Betreuungsrechtsreform 2023 bedeutete einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das neue Betreuungsrecht stellt die Wünsche betreuter Personen in den Mittelpunkt: Handlungsleitend ist ihre Persönlichkeit. Viele Menschen mit Behinderung, die unter rechtlicher Betreuung stehen, brauchen Unterstützung, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Die Broschüren widmet sich deshalb auch dem Thema „Unterstützte Entscheidungsfindung“ und stellt u.a. Methoden vor, wie eine „Unterstützte Entscheidungsfindung“ gelingen kann. Ein Serviceteil gibt wichtige Hinweise auf vertiefende Informationen, Empfehlungen und Kontaktadressen.

Ein neuer Ratgeber des bvkm wurde im Oktober 2023 zur **Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie** veröffentlicht. Seit dem 31.10.2023 ist die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses endgültig verbindlich. Verordnungen über die sogenannte spezielle Krankenbeobachtung nach dem alten Recht verloren zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Die AKI-RL regelt u.a., für welchen Personenkreis außerklinische Intensivpflege verordnet werden darf und welche Ärzt:innen zur Verordnung befugt sind. Der aktuelle Ratgeber des bvkm stellt wichtige Regelungen der AKI-RL vor und gibt hilfreiche Tipps für Menschen mit Intensivpflegebedarf.

Wie jedes Jahr erschien 2023 auch das **Steuermerkblatt** des bvkm in aktualisierter Form. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2022. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Die Neuauflage berück-

sichtigt steuerrechtliche Änderungen, die zum 1. Januar 2023 aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes in Kraft traten. Hierdurch wurde das Kindergeld für alle Kinder auf einheitlich 250 Euro pro Monat erhöht und der Kinderfreibetrag auf 3.012 Euro bzw. – bei zusammen veranlagten Eltern – auf 6.024 Euro angehoben. Die Änderungen, die sich durch das Steuerentlastungsgesetz rückwirkend für das Steuerjahr 2022 ergeben haben, wurden ebenfalls berücksichtigt. Sie betreffen unter anderem den Grundfreibetrag, der auf 10.347 Euro, und die Werbungskostenpauschale, die auf 1.200 Euro stieg.

Ebenfalls aktualisiert wurde im Jahr 2023 der **Ratgeber des bvkm zur Grundsicherung** nach dem SGB XII. Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Der Ratgeber erklärt, wie behinderte Menschen durch die Grundsicherung ihren Lebensunterhalt sichern können, und zeigt auf, welche Probleme bei der Leistungsbewilligung häufig auftreten. Der aktuelle Ratgeber berücksichtigt die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes. Unter anderem beläuft sich der Vermögensfreibetrag seitdem auf 10.000 Euro, und ein angemessenes Kraftfahrzeug ist nun ebenfalls dem geschützten Vermögen zugeordnet.

Für häufig auftretende Streitfragen mit Sozialämtern, Krankenkassen und anderen Kostenträgern bietet der bvkm auf seiner Internetseite zum kostenlosen Herunterladen Argumentationshilfen an, damit sich Betroffene gegen unrechtmäßige Bescheide zur Wehr setzen können.

Seminare und Vorträge

Im Jahr 2023 wurden vom bvkm wieder zwei **Sozialpolitische Fachtage** durchgeführt. Der erste Fachtag wurde in hybrider Form (online und in Frankfurt) und der zweite Fachtag ausschließlich online durchgeführt.

Der Fachtag am **11. Mai 2023** hatte am Vormittag das Schwerpunktthema „**Kindergrundsicherung**“ zum Gegenstand. Die Einführung der Kindergrundsicherung ist eines der zentralen familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Geplant ist, verschiedene kindbezogene Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung zusammenzufassen. Der zuständige Abteilungsleiter des Bundesfamilienministeriums, Marc Nellen, stellte die Eckpunkte der Bundesregierung für die Kindergrundsicherung vor. Für ein erwachsenes Kind mit Behinderung können die Eltern ggf. bis an das Lebensende des Kindes Kindergeld beziehen, sofern das Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Erläutert wurden die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld anhand konkreter Beispiele. Vorgestellt wurde außerdem das Positionspapier des bvkm zur Kindergrundsicherung. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und unabhängig von der Behinderungsform ist das Ziel der sog. „Inklusiven Lösung“. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Bundesfamilienministerium einen breit angelegten Beteiligungsprozess gestartet, in den auch der bvkm einbezo-

gen ist. Am Nachmittag des Fachtags wurde deshalb vom aktuellen Stand der Diskussionen berichtet. Vorgestellt wurde ferner der aktuelle Gesetzentwurf für das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Schwerpunktthema des zweiten Sozialpolitischen Fachtags am **16. November 2023** war die „**Teilhabe am Arbeitsleben**“. Arbeit dient der Sicherung des Lebensunterhaltes, wirkt strukturierend, sinnstiftend und stärkt das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl. Für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben daher von großer Bedeutung. Am Vormittag des Sozialpolitischen Fachtags wurden neue Entwicklungen zu diesem Thema näher beleuchtet. In der aktuellen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebenen „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wurde untersucht, welche Möglichkeiten es gibt, das Entgeltsystem in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) weiterzuentwickeln oder neu zu gestalten. Ebenfalls untersucht wurde, wie Übergänge von Werkstattbeschäftigten und Schulabgänger:innen von Förderschulen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden können. Prof. Dr. Felix Welti hat an der Studie mitgewirkt und stellte die Ergebnisse vor. Seit 2020 gibt es den Anspruch auf das Budget für Ausbildung. Im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojekts „Zugänglichkeit. Inklusion. Partizipation – Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“ wird die Umsetzung dieser Leistung untersucht. Lea Mattern und Dr. Tonia Rambauser-Haß, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in diesem Projekt an der Humboldt-Universität zu Berlin, gaben einen Überblick über erste Erkenntnisse aus dem Projekt. Im Anschluss nahm der bvkm aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Teilhabe am Arbeitsleben in den Blick. Am Nachmittag des Fachtags blickte die Geschäftsführerin des bvkm, Dr. Janina Jänsch, auf den breit angelegten Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums zur „Inklusiven Lösung“ zurück, in den der bvkm einbezogen war, und gab einen Ausblick auf die nächsten Schritte. Unter dem Titel „Gemeinsam stark mit Behinderung!“ gab die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm, Katja Kruse, zudem einen Überblick über die erfolgreiche Interessenvertretung des bvkm im Jahr 2023 bei den Themen Kindergrundsicherung, Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) und Außerklinische Intensivpflege (AKI).

Beide Sozialpolitischen Fachtage waren stark nachgefragt. Die Teilnehmenden schätzen die gut aufbereiteten Informationen des bvkm zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und sozialpolitischen Entwicklungen und können diese Materialien gut für ihre praktische Arbeit vor Ort nutzen. Aufgrund des virtuellen bzw. hybriden Formats konnte die Teilnahme mehr Personen als bei den sonst üblichen Präsenzveranstaltungen ermöglicht werden.

Außerdem bietet der bvkm weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter:innen durchführen möchten, können sich dabei vom bvkm in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiter:innen des bvkm vermitteln Referent:innen oder übernehmen selbst diese Aufgabe.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) ist sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. Er setzt sich auf vielfältige Weise für die Verbesserung der Lebensverhältnisse behinderter Menschen und ihrer Familien ein. Auch 2023 beteiligte sich der bvkm wieder an sozialpolitischen Dialogprozessen und nahm zu vielen Gesetzesvorhaben und Richtlinien Stellung, die die Belange von Menschen mit Behinderung und ihren Familien berührten.

Zentrale Themen im Jahr 2023 waren dabei die **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**, das **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** und die **Kindergrundsicherung**. Sehr intensiv befasst auf unterschiedlichen Ebenen war der bvkm außerdem mit Umsetzungsfragen in Bezug auf die neue **Außerklinische Intensivpflege**.

Zu vielen sozialpolitischen Fragestellungen positionierte sich der bvkm 2023 auch wieder gemeinsam mit den vier anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung. Die Fachverbände verbindet eine Vielzahl von Interessen und Zielsetzungen, die sie miteinander verfolgen. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Der bvkm brachte die Interessen seiner Mitglieder unter anderem bei folgenden Themen und Gesetzgebungsverfahren ein:

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG): Mit dem PUEG wird in der Pflegeversicherung stufenweise ein Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege eingeführt. Dieses frei verfügbare Entlastungsbudget können die Anspruchsberechtigten flexibel für beide Leistungsarten einsetzen. Damit erkennt der Gesetzgeber die besonders hohe Belastung der pflegenden Eltern von schwerstbeeinträchtigten Kindern an. Erreicht wurde diese Verbesserung bei den Entlastungsleistungen durch den beharrlichen Einsatz des bvkm und anderer Behindertenverbände sowie durch zahlreiche pflegende Eltern, die sich an der breit angelegten E-Mail-Aktion des bvkm beteiligt hatten. Mit einem vom bvkm zur Verfügung gestellten Muster schreiben wurden die Abgeordneten des Bundestages eindringlich auf die kräftezehrende Dauerbelastung hingewiesen, die sich aus der oftmals über Jahrzehnte erfolgenden Pflege von Kindern mit Behinderung ergibt. Der Gemeinsame Jahresbetrag, der ursprünglich im Referentenentwurf des PUEG vom Februar 2023 vorgesehen und dann im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom April 2023 wieder gestrichen worden war, wurde deshalb auf den letzten Metern des Gesetzgebungsverfahrens wieder in das Gesetz aufgenommen.

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des PUEG vom 6. März 2023 begrüßte der bvkm die geplante Einführung eines Gemeinsamen Jahresbetrages für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, die einer langjährigen Forderung des bvkm entspricht. Gleichzeitig forderte der bvkm den

Ausbau von speziellen Angeboten der Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung. Mit Blick auf die hohe Inflationsrate forderte der bvkm außerdem eine sofortige und stärkere Erhöhung des Pflegegelds.

Kindergrundsicherung: Ebenfalls von Erfolg gekrönt war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Kindergrundsicherung die Forderung des bvkm nach einer Ausnahmeregelung vom Auszahlungsanspruch für erwachsene Kinder mit Behinderung. Der diesbezügliche Formulierungsvorschlag des bvkm wurde in den am 27. September 2023 von der Bundesregierung beschlossenen **Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung** übernommen. Sichergestellt ist damit, dass der Kindergarantiebtrag – wie das Kindergeld künftig heißen soll – den Eltern auch weiterhin zugutekommt.

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf der Kindergrundsicherung vom 6. September 2023 kritisierte der bvkm den geplanten neuen Auszahlungsanspruch, der es künftig allen volljährigen Kindern ermöglicht hätte, die Auszahlung des Kindergarantiebtrages an sich selbst zu verlangen. Bei volljährigen Kindern mit Behinderung hätte diese Auszahlung dazu geführt, dass der Kindergarantiebtrag mit anderen Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen, verrechnet worden wäre. Die betroffenen Menschen mit Behinderung hätten also kein Mehr an Leistungen gehabt und bei den Eltern wäre der Kindergarantiebtrag gar nicht erst angekommen. Für die Eltern hätte das einen finanziellen Verlust von jährlich 3.000 Euro bedeutet. Aufgrund der vom bvkm durchgesetzten Ausnahmeregelung ist sichergestellt, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, weiterhin entsprechende Entlastung erfahren.

Die Einführung der Kindergrundsicherung ist eines der zentralen familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Geplant ist, verschiedene kindbezogene Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung zusammenzufassen. Bereits in seinem Positionspapier zur Kindergrundsicherung vom 10. November 2022 hatte der bvkm gefordert, die Belange von Eltern behinderter Kinder bei der Neuausrichtung der Familienförderung zu berücksichtigen. Insbesondere sei auch künftig sicherzustellen, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, entsprechende Entlastung erfahren.

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen gewährt werden. Der Gesetzgeber beansprucht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine „verbindliche Weichenstellung für die **Inklusive Lösung**“ (Bundestagsdrucksache 19/26107, S. 51) vorgenommen zu haben. Mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab Juni 2021 zahlreiche Regelungen zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Ab

2024 sollen „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Erziehungsberechtigten tätig werden. Die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach dem Gesetz auf der Grundlage von weiteren Untersuchungen im Jahre 2027 durch ein weiteres Gesetz beschlossen und 2028 implementiert werden. Die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag, das Verfahren zu beschleunigen und eine gesetzliche Regelung bereits in dieser Legislaturperiode, also bis spätestens 2025, auf den Weg zu bringen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist hier federführend und rief zur Vorbereitung des Gesetzes im Sommer 2022 einen breiten Beteiligungsprozess mit dem Namen „Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ ins Leben, der bis Ende 2023 abgeschlossen sein sollte. Es ging darum, im Miteinander aller relevanten Akteure die verschiedenen Fragen der Umsetzung zu diskutieren, mit der Reform verbundene offene Fragen zu identifizieren und möglichst zu klären, um dann bestenfalls schon zu einer Annäherung zu kommen. Eingeladen zu diesem Beteiligungsprozess waren Expertinnen und Experten aus den Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten- und Gesundheitshilfe, aus dem Bund, den Ländern und Kommunen sowie aus Forschung und Wissenschaft. Darüber hinaus wurde ein Selbstvertretungsrat ins Leben gerufen, der die Perspektiven und Positionen der betroffenen Personen, also der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern, berücksichtigen sollte. Der Beteiligungsprozess endete im Dezember 2023 mit einer großen Abschlussveranstaltung, in der die Ergebnisse des Prozesses nochmal zusammengetragen wurden. Die Ergebnisse sollen das Fundament für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs bilden.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) begleitete den gesamten Beteiligungsprozess aktiv – als Mitglied des Deutschen Behindertenrates und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung – in den zentralen Arbeitsgemeinschaften und im Selbstvertretungsrat des Beteiligungsprozesses. Bereits während des Prozesses wurde deutlich, dass es bei verschiedenen Fragen über die Ausgestaltung der inklusiven Lösung keinen Konsens unter den verschiedenen beteiligten Gruppen gibt. Zu weit liegen die Interessen, Perspektiven und fachlichen Einschätzungen auseinander. Aus diesem Grund bekräftigten der Deutsche Behindertenrat und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung nach Abschluss des Beteiligungsprozesses die wichtigsten Anforderungen an eine inklusive Lösung aus Sicht der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe noch einmal schriftlich.

Der Selbstvertretungsrat bereitete im Jahre 2023 unter Beteiligung des bvkm die für Januar 2024 geplante „Familienkonferenz“ in Berlin vor, die es rund hundert teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung sowie ihren Familien ermöglichte, Perspektiven und Forderungen mit Blick auf den Reformprozess zu teilen. Der avisierte Gesetzesentwurf zur weiteren Umsetzung der Inklusiven Lösung soll im Juni 2024 durch das BMFSFJ vorgelegt werden.

Außerklinische Intensivpflege: Mit Erfolg setzte sich der bvkm 2023 außerdem für Verbesserungen bei der **Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie** (AKI-RL) ein. Die AKI-RL konkretisiert Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit dem Herbst 2020 als Patientenvertreterin in die Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) berufen und wirkte im Rahmen der Beratungen dieser Arbeitsgruppe an der Ausgestaltung der Regelungen mit. Betroffen von der AKI-RL sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Die meisten Anspruchsberechtigten werden künstlich beatmet. Anspruch auf AKI können aber auch Menschen haben, die aus anderen Gründen regelmäßig in lebensbedrohliche Situationen geraten, wie z.B. Menschen mit medikamentös schwer einstellbaren Epilepsien. Die neue Richtlinie regelt u.a. das Nähere zu den Leistungsinhalten, zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie zur Qualifikation der Ärzt:innen, die künftig AKI verordnen dürfen.

Durch Beschluss vom 20. Juli 2023 nahm der G-BA Änderungen an § 8 der AKI-RL vor, durch die u.a. der Kreis derjenigen Ärzt:innen erweitert wird, die die sogenannte Potenzialerhebung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vornehmen dürfen. Damit wird dem besonderen medizinischen Bedarf dieser Altersgruppen besser entsprochen. Eine Potenzialerhebung muss bei beatmeten und trachealkanülierten Patient:innen grundsätzlich vor jeder Verordnung von AKI erfolgen und ist inhaltlich darauf ausgerichtet, das Potenzial für eine Entwöhnung von der Beatmung oder eine Dekanülierung zu prüfen. Befugt zur Potenzialerhebung waren bislang lediglich Intensivmediziner:innen, Fachärzt:innen für Innere Medizin und Pneumologie sowie Fachärzt:innen aller anderen Disziplinen, sofern sie ihre Kompetenz durch eine einschlägige Tätigkeit in der Beatmungsentwöhnung auf sogenannten Beatmungsentwöhnungs-Stationen erworben hatten. Bundesweit gibt es jedoch keine einzige Beatmungsentwöhnungs-Station, die auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert ist, weil bei diesem Personenkreis aufgrund der den AKI-Bedarf auslösenden Erkrankungen in der Regel keine Beatmungsentwöhnung möglich ist.

Erfreulich ist deshalb, dass bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen nun nach den vom G-BA beschlossenen Änderungen auch solche Fachärzt:innen zur Potenzialerhebung befugt sind, die ihre diesbezügliche Kompetenz durch eine einschlägige Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten Kindern und Jugendlichen erworben haben. Diese Tätigkeit kann z.B. auf einer Kinderintensivstation oder in entsprechend spezialisierten Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) erfolgt sein. Für die Potenzialerhebung bei jungen Volljährigen kann der Kompetenzerwerb außerdem in entsprechend spezialisierten Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) stattfinden. Für die betreffenden Änderungen machte sich der bvkm als Teil der Patientenvertretung gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen „INTENSIVkinder zuhause“ und „IntensivLeben“ in den Beratungen beim G-BA stark.

Als eine derjenigen Organisationen, die bei Änderungen der AKI-RL zur Stellungnahme berechtigt sind, gab der bvkm außerdem am 3. April 2023 eine Stellungnahme zur geplanten Änderung von § 8 AKI-RL ab und war in der Anhörung am 18. April 2023 beim G-BA durch seine Vorsitzende, Beate Bettenhausen, vertreten.

Eine umfangreiche Stellungnahme gab der bvkm außerdem am 2. März 2023 zum Entwurf der **Begutachtungsanleitung AKI (BGA AKI)** des Medizinischen Dienstes Bund (MD Bund) ab. Bevor die Krankenkasse Leistungen der AKI bewilligt, muss der MD prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen hierfür vorliegen und ob die Versorgung mit AKI am gewünschten Leistungsort sichergestellt ist. Die am 2. Februar 2023 als Entwurf vorgelegte BGA AKI regelt die Kriterien, Maßstäbe sowie Arbeits- und Bewertungsschritte für diese Begutachtung. In seiner Stellungnahme hat der bvkm deutliche Kritik an der BGA AKI geäußert. Auch wies der bvkm in seinem Anschreiben an den MD Bund auf folgende Punkte hin, die für ihn in Bezug auf die BGA AKI von zentraler Bedeutung sind: Die BGA AKI muss sicherstellen, dass es zu keiner Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises kommt, damit Versicherte, die bislang spezielle Krankenbeobachtung beanspruchen konnten, künftig AKI erhalten. Auch muss der Besuch von Kindergärten und Schulen insbesondere für nichtbeatmete Kinder mit Intensivpflegebedarf sichergestellt sein. Ferner sind in Bezug auf den gewünschten Leistungsort vom MD nicht nur medizinische und pflegerische Aspekte, sondern auch persönliche, familiäre und örtliche Umstände zu berücksichtigen. Schließlich müssen die Gutachter:innen des MD nach Auffassung des bvkm über eine vergleichbare fachärztliche Expertise verfügen, wie die im jeweiligen Einzelfall zur Verordnung von AKI und zur Potenzialerhebung befugten Fachärzt:innen.

Mit ihrem am 19. September 2023 veröffentlichten **Positionspapier zur „Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege“** machten der bvkm und 19 weitere Verbände auf Probleme bei der Umsetzung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) aufmerksam und forderten den Gesetzgeber zu Nachbesserungen auf. Das sehr umstrittene GKV-IPReG trat bereits 2020 in Kraft. Seit dem 31. Oktober 2023 entfaltete es jedoch erst seine volle Wirkung: Ab diesem Zeitpunkt entfiel der Anspruch auf häusliche Krankenpflege für die betroffenen Versicherten endgültig und sie haben jetzt nur noch einen Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Das Positionspapier weist darauf hin, dass das Gesetz zu Rechtsunklarheit sowie zu Fehlentwicklungen, Leistungsverschiebungen und Versorgungsproblemen führt. Unter anderem verkleinert sich der bislang leistungsberechtigte Personenkreis und die rechtssichere Verordnung von AKI wird durch unklare Voraussetzungen gefährdet. Auch ist die Leistungserbringung von AKI im Rahmen eines Persönlichen Budgets künftig nicht mehr gewährleistet. Deshalb ist jetzt nach Auffassung der unterzeichnenden Verbände der Gesetzgeber gefragt.

Zu dem Thema **Assistenz im Krankenhaus (AiK)** starteten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, denen auch der bvkm angehört, im Jahr 2023 eine Umfrage in den Verbänden, um die Problemlage mangelnder Umsetzung der Begleitung im Krankenhaus eruieren zu können.

Festzustellen waren Lücken in den Landesrahmenverträgen und in Folge den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministerium für Gesundheit zu erfolgende Evaluation zur AiK umfasst drei Expert:innenrunden, an denen die Fachverbände beteiligt sind. Zur ersten Expert:innenrunde lud das durchführende Institut (ISG) im Dezember 2023 in das BMAS ein.

Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts: Der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts vom 21. Dezember 2022 sieht u.a. Verbesserungen beim Budget für Arbeit und die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber vor. Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen (sog. „Beschäftigungsquote null“), sollen künftig mehr bezahlen. Nach Auffassung des bvkm enthält der Gesetzentwurf viele begrüßenswerte Regelungen, greift aber insgesamt zu kurz. In seiner Stellungnahme vom 22. März 2023 forderte der bvkm deshalb eine umfassendere Reform. Insbesondere müsse die Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sichergestellt werden. Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben denjenigen Menschen mit Behinderung verschlossen, die kein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen können (§ 219 Absatz 2 Satz 1 SGB IX). Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können deshalb in der Regel z.B. nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten. Dies stellt eine Diskriminierung dar und steht nicht im Einklang mit Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Der bvkm forderte in seiner Stellungnahme deshalb, die Zugangsvoraussetzung des § 219 Absatz 2 Satz 1 SGB IX für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abzuschaffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderung den Zugang zu einem Lebensbereich „Arbeit“ haben. Dies machte die Geschäftsführerin des bvkm, Dr. Janina Jänsch, auch am 27. März 2023 bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages deutlich. Zum Referentenentwurf des Gesetzes nahm der bvkm bereits am 6. Dezember 2022 Stellung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gab im Jahr 2022 eine Studie in Auftrag zur **Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung**. Diese Studie wurde im Herbst 2023 mit dem Titel „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Hier wurde untersucht, welche Möglichkeiten es gibt, das Entgeltsystem in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) weiterzuentwickeln oder neu zu gestalten. Ebenfalls untersucht wurde, wie Übergänge von Werkstattbeschäftigten und Schulabgänger:innen von Förderschulen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden können. Im Anschluss startete das BMAS im September 2023 einen strukturierten Dialogprozess über die Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen, an dem auch der bvkm an einem Gesprächstermin am 20. September teilnahm und sich aktiv einbrachte.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach brachte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik und Zivilgesellschaft in einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2023, an der auch der bvkm teilnahm, den Erarbeitungsprozess des **Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen** auf den Weg. Mit dem Aktionsplan soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, Hindernisse beim Zugang zur Versorgung für die Menschen zu verbessern, insbesondere auch für Menschen mit Behinderung. Mit einem schriftlichen Beteiligungsverfahren lud das BMG im Nachgang alle relevanten Akteure ein, sich bis Mitte Dezember 2023 an der Erarbeitung eines Aktionsplans in den Bereichen Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit im Gesundheitswesen zu beteiligen. In seiner diesbezüglichen Stellungnahme zum Aktionsplan forderte der bvkm u.a., die Versorgung mit Hilfsmitteln zu verbessern, Leistungslücken bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung ins Krankenhaus zu schließen und die Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege am gewünschten Leistungsort sicherzustellen.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, denen auch der bvkm angehört, forderten vor dem Hintergrund der am 25. und 26.05.2023 stattfindenden Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in einer Stellungnahme, die aktuelle Tarif- und Preisentwicklung im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz durch eine Anpassung der Vergütung aufzunehmen. Nur so sei das Überleben der Betreuungsvereine möglich. Im November 2023 nahm der bvkm dann an einer Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung einer **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer** und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes teil und reichte eine Stellungnahme ein. Der Gesetzesentwurf sah eine Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für rechtliche Betreuer:innen von 2024 bis 2025 vor. Diese sollte u.a. inflationsbedingte finanzielle Mehrbelastungen abfedern. Nach Ansicht des bvkm reichten die avisierten Regelungen nicht hin. Rechtliche Betreuung müsse ausreichend finanziert sein. Daher forderte der bvkm eine Erhöhung und Rückwirkung ab 2023 der im Entwurf vorgesehenen Inflationsausgleichsbeträge.

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung vom November 2022 wurde das Eckpunktepapier „**Bundesinitiative Barrierefreiheit**“ beschlossen, welches u.a. Vorhaben zur übergeordneten Gesetzgebung sowie Vorhaben in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Bauen, Gesundheit und Digitales beinhaltet. Damit diese Vorhaben in ein konkretes Handeln umgesetzt werden, sind im Rahmen dieser Bundesinitiative seit 2023 verschiedene Gremien tätig, zum einen ein Staatssekretärsausschuss und zum anderen ein Beirat. Der Beirat setzt sich zusammen aus jeweils sechs Vertreter:innen der Menschen mit Behinderungen, Vertreter:innen der Länder und Kommunen sowie Vertreter:innen der Wirtschaft. Der bvkm ist stellvertretendes Mitglied im Beirat. Erwartet wird nach den vorliegenden Eckpunkten zur Bundesinitiative, dass die Bundesregierung u.a. das BGG, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und das AGG überarbeiten wird, um damit die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich voranzutreiben.

Mehr Tempo, verbindliche Schritte und konkrete Ergebnisse in der Umsetzung von Barrierefreiheit! Dies forderte der bvkm im Rahmen seiner Teilnahme an einer **Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales** des Deutschen Bundestages am 13.11.2023 zu einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion in Sachen **Barrierefreiheit**.

100 Organisationen erarbeiteten in mehreren Sitzungen und Abstimmungsrunden für die geplante **Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** als zivilgesellschaftliches Bündnis „AGG Reform – Jetzt!“ eine umfassende Ergänzungsliste zum Gesetz und eine Stellungnahme mit 11 zentralen Forderungen. Diese wurden 2023 vorgestellt und der Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung übergeben. Auch der Deutsche Behindertenrat und der bvkm sind an dem Bündnis beteiligt. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) legte allerdings bis heute weder angekündigte Eckpunkte zur Reform noch einen Gesetzesentwurf vor.

Der bvkm setzt sich weiterhin für eine AGG-Reform ein. Reformbedarf besteht an vielen Stellen. Der bvkm setzt sich u.a. dafür ein, das AGG und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) eng miteinander verzahnt gemeinsam zu reformieren, um einen umfassenden und lückenlosen Schutz vor Diskriminierung zu erreichen. Zudem muss es als Diskriminierung im Sinne des AGG gelten, wenn gegen bestehende Vorgaben zur Barrierefreiheit verstoßen wird und verhältnismäßige Einzelfalllösungen zur Überwindung von Barrieren („angemessene Vorkehrungen“) versagt werden.

Staatsangehörigkeitsgesetz: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der bvkm gehört, sprachen sich in ihrer Stellungnahme vom 14. Juni 2023 zum Referentenentwurf des **Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)** gegen Verschärfungen bei den Regelungen zur Einbürgerung aus. Der Referentenentwurf sieht eine Neuregelung in § 10 StAG vor. Danach sollen Ausländer:innen, die Sozialleistungen nach dem SGB II und XII beziehen, nur noch sehr eingeschränkt die Möglichkeit haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Selbst wenn der Leistungsbezug z.B. aufgrund einer behinderungsbedingten Erwerbsunfähigkeit unverschuldet ist, soll dies künftig einer Einbürgerung entgegenstehen. Diese geplante Neuregelung stellt eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und einen Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention dar. Die Fachverbände forderten daher den Gesetzgeber auf, die geplante Änderung in § 10 StAG nicht weiter zu verfolgen.

5. Menschen im Bundesverband

Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die **Arbeit von und für Mütter von Kindern mit Behinderungen** ist nach wie vor fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Denn auch wenn sich immer mehr Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben wünschen, sind es in vielen Familien nach wie vor die Mütter, die zurückstecken, um den erhöhten Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für För-

der- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – gerecht zu werden. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter. Die Aktivitäten im Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren und sind die Fachtagungen zum Muttertag, die regulär alle zwei Jahre stattfinden. Die nächste Tagung ist 2024 geplant, die Planungen dafür starteten 2023. Die Tagung wird maßgeblich geplant und gestaltet von der Bundesfrauenvertretung des bvkm, deren Mitglieder selbst Mütter von Kindern mit Behinderung sind. In ihren Sitzungen setzte sie das Thema für die nächste Tagung, die unter dem Titel „Mutter und noch so viel mehr?! Selbstbestimmte Lebensgestaltung mit Pflegeverantwortung“ eine sehr grundlegende Fragestellung für die Zielgruppe beleuchten wird: Wie gelingt es Frauen mit besonderen Herausforderungen, sich neben der oft zeitintensiven Pflege des Kindes auch noch dem zuzuwenden, was sie neben dem Mutter-Sein als Frau noch ausmacht und was sie sich für sich selbst wünschen und benötigen? Mit Vorträgen, Workshops, vielfältigen Austauschformaten und einer sozialpolitischen Podiumsdiskussion wird die Fachtagung zum Muttertag 2024 Müttern jeden Alters von Kindern jeden Alters unabhängig von der Behinderungsart und einer Mitgliedschaft im bvkm Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik geben.

Doch auch das Thema der letzten Tagung im Jahr 2022 wirkt noch nach. Sie befasste sich mit der Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung pflegender Mütter. Aufbauend auf der Tagung erarbeitete die Bundesfrauenvertretung zu diesem Thema ein Positionspapier, das 2024 finalisiert und veröffentlicht werden soll.

Zudem brachte sich die Bundesfrauenvertretung bzw. der bvkm als Kooperationspartner in die Angehörigenkonferenz des LVKM NRW ein. Diese Veranstaltung adressierte nicht ausschließlich Frauen mit besonderen Herausforderungen, behandelte aber unter dem Titel „Austauschen. Stärken. Durchatmen!“ ähnliche Themen und hatte mit der Stärkung der Betroffenen dieselbe Zielsetzung. Die Bundesfrauenvertretung stellte sich und ihre Arbeit vor und beteiligte sich an der Podiumsdiskussion zum Abschluss. Im Vorfeld brachte sie in die Planung gerne ihre Erfahrungswerte aus der Planung und Durchführung der Fachtagungen zum Muttertag ein. Die erfolgreiche Tagung leistete auch einen wichtigen Beitrag zum Empowerment von Müttern von Kindern mit Behinderung.

Zudem erfolgte weiterhin auch eine Mitarbeit im Deutschen Frauenrat, vor allem über die Vertretung in der Mitgliederversammlung.

Theodor-Fischwasser-Stiftung

Der bvkm schloss mit der Theodor-Fischwasser-Stiftung einen Geschäftsbesorgungsvertrag ab, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung von Notsituationen. Durch die vom bvkm vermittelte Förderung durch die Theodor-Fischwasser-Stiftung konnten im Jahr 2023 sieben Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützt werden. Es wurden, in Abhängigkeit zum beantragten Vorhaben, unterschiedliche Fördersummen ausgezahlt. Im Einzelnen wurden gefördert:

- Behindertengerechte Umbaumaßnahme für ein 5-jähriges Mädchen mit starken motorischen Beeinträchtigungen
- Umbau- und Anschaffungskosten für den Einbau eines Aufzuges für einen 8-jährigen Jungen mit Muskeldystrophie
- Behindertengerechte Bad-Umbaumaßnahme für einen 15-jährigen Jungen mit körperlicher Beeinträchtigung auf Grund einer Stoffwechselerkrankung
- Anschaffungskosten für die Installation einer Rollstuhl-Rampe am Wohnhaus für einen 15-jährigen Jungen mit spastischer tetraplegischer Zerebralparese
- Behindertengerechte Umbaumaßnahme eines KFZ für eine 18-jährige junge Frau mit Angelman-Syndrom und körperlicher Behinderung
- Umbau- und Anschaffungskosten für den Einbau eines Aufzuges für ein 6-jähriges Mädchen mit bilateral spastischer Zerebralparese
- Umbau- und Anschaffungskosten für eine Rollstuhlhebebühne im Wohnhaus für einen 10-jährigen Jungen mit starken motorischen Beeinträchtigungen

Der Gesamtbetrag, der für Hilfen im Jahr 2023 ausgegeben wurde, lag bei **45.560,13€**. Diese Fördersumme liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt und belegt die effektive Zusammenarbeit mit dem bvkm und dessen Mitarbeiter:innen.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

Eine wichtige Säule im bvkm ist die Selbstvertretung und Peerberatung: Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern sich ab den 50er Jahren in Elternvereinen unter dem Dach des bvkm zusammenschlossen, begannen im Zuge der selbstbestimmten Lebensführung, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen und ihre eigenen Interessen zu vertreten. Es entstanden die sogenannten Clubs und Gruppen, in denen Themen wie der Auszug von zu Hause, Auseinandersetzungen mit den Eltern über Therapiepläne oder die gemeinsame barrierefreie Freizeitgestaltung auf der Tagesordnung standen. Die Gruppen werden vom bvkm vernetzt, beraten, mit Seminaren und bundesweiten Veranstaltungen bedient, und aus ihrer Mitte heraus wählen sie alle vier Jahre die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen als ihr Sprachrohr.

Bundesvertretung der Clubs und Gruppen

Das bvkm-Selbstvertretungs-Gremium, bestehend aus 7 Personen mit Behinderung aus ganz Deutschland, wird zunehmend im Sinne der Peer-Beratung in die Beratung von Gruppen vor Ort einbezogen. In dem Gremium finden sich diverse Kompetenzen und Ressourcen, beispielsweise sind manche vor Ort aktiv als Barriere tester oder schafften den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt oder in inklusive Freizeitangebote, einige bewältigten bereits den Auszug von zu Hause und manche waren aktiv bei der Gründung einer lokalen Interessenvertretung im Verein dabei und können in diesen und anderen Themen Tipps geben und Vorbildfunktion einnehmen.

Die Arbeit der amtierenden Bundesvertretung der Clubs und Gruppen, bestehend aus sieben Selbstvertreter:innen, fand auch im Jahr 2023 vorwiegend im digitalen Raum statt. Die Präsenzsitzungen wurden reduziert, dafür fanden einige monatliche zweistündige virtuelle Sitzungen statt.

Im Jahr 2023 waren folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

- Nachbesetzung eines Platzes im Gremium, da eine Kandidatin aus gesundheitlichen Gründen ausschied
- Sechs Treffen virtuell
- Zwei Wochenend-Sitzungen in Präsenz (Hamburg und Plauen): u.a. Dreh von Videoclips zum Thema „Warum sich die Mitarbeit in der BV für mich lohnt“ / Vorbereitung der Wahlen
- Entwicklung des Online-Seminars „Was gibt mir Kraft?“
- Planung und Durchführung der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen 2023 mit umfangreichem Workshop-Programm und Wahl der neuen Bundesvertretung
- Entwicklung von Veranstaltungsideen für das kommende Jahr
- Pflege der Internetseite in Leichter Sprache, sodass sich der Personenkreis eigenständig über die Arbeit und Angebote für die Clubs und Gruppen informieren kann
- Mitwirkung an einer Veranstaltung „Wer bin ich? Was kann ich?“ // Zwei-Tage-Workshop für Frauen und Mädchen mit Behinderung vom 11. bis 12. August 2023 in Duisburg

Veranstaltungen für (junge) Menschen mit Behinderung

Durch Seminare und Veranstaltungen zum Aufbau von Selbstbewusstsein und Interessensbildung wird die Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert. Die wichtigste Veranstaltung ist die alle zwei Jahre stattfindende Jahresversammlung der Clubs und Gruppen für Jugendliche und (junge) Erwachsene mit Behinderung, die in der Satzung des bvkm verankert und in deren Vorbereitung und Durchführung die Bundesvertretung stark involviert ist. Sie ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung, Vernetzung untereinander und das Lernen von anderen. Mit der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und anderen Seminaren sollen der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Autonomie und Selbstbestimmung sind Ziele, auf die sich behinderte Men-

schen in kleinen Schritten durch selbstorganisierte Freizeit oder die Fahrt zu Bildungsveranstaltungen des Bundesverbandes oder die Teilnahme an der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vorbereiten.

Die Teilnehmer:innen sind überwiegend in Clubs und Gruppen für junge Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf eigene Interessenvertretung, Vermittlung neuer Ideen für mögliche Freizeitangebote, aber auch dem Austausch der Clubmitglieder und der Information über politische Themen. Es werden Ideen entwickelt und weitergedacht, Interessen abgefragt und Anliegen diskutiert.

Nach der Online-Variante im Jahr 2022 fand die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** vom 15. bis 17.09.2023 in Berlin statt. Jugendliche und Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet waren eingeladen, sich in Workshops auszuprobieren, Einblick in die Arbeit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zu erhalten, die neue Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zu wählen und am Abend untereinander in Austausch zu kommen. Das umfangreiche Workshop-Angebot umfasste Inhalte wie „Trommeln“, „Show- und Paartanz mit und ohne Rollstuhl“, „Entspannung“, „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, „Film ab!“, „Alexa, E-Mail und WhatsApp – barrierearm durch die digitale Welt“ oder den Begleitpersonen-Workshop zu „Nähe und Distanz“. Viele Workshops wurden von Menschen mit Behinderung geleitet oder sie waren als Co-Referent:innen beteiligt. Die Mitglieder der Bundesvertretung waren als Leitung oder Assistenz in die Durchführung der Workshops eingebunden.

Während der Jahresversammlung gab die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Einblick in ihre Arbeit der letzten zwei Jahre und ermöglichte einen Ausblick auf die anstehenden Dinge für die kommende Zeit. Die Wahl der neuen Bundesvertretung am Samstag brachte etwas Bewegung in das Gremium, fünf bisherige Mitglieder und auch zwei neue Kandidat:innen wurden gewählt. Sie trafen sich direkt nach der Wahl für erste Absprachen und im November 2023 per Videokonferenz zur intensiveren konstituierenden Sitzung.

Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Veranstaltungen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort, und durch die inhaltliche Gestaltung werden Impulse gesetzt. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiter:innen der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen konnte geweckt werden, die Weiterarbeit an dem Schwerpunkt oder den Kontakt zu anderen Referent:innen gilt es nun vor Ort aufzugreifen. Diese Form von Ausbildung und Horizonterweiterung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiter:innen sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der (inkluisiven) Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen lernen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Stärkung der digitalen Teilhabe:

Weiterentwicklung der bvkm-App für Menschen mit Behinderung

Mit der App „bvkm aktiv“ leistet der bvkm einen Beitrag zur digitalen Teilhabe.

Die Entwicklung war möglich im Rahmen eines Pilotprojekts, gesteuert vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband. Ziel war es, eine App zu entwickeln, die weitestgehend barrierefrei gestaltet sein sollte und sich in erster Linie an Menschen mit Behinderung richtet. Um heterogene Zielgruppen anzusprechen, musste sie in Bezug auf Barrierefreiheit (Motorik, kognitive Fähigkeiten, Sinne) diverse Bedarfe berücksichtigen:

- Einfache Struktur
- Wenig Ablenkung
- Große Kacheln zum leichteren Antippen
- Leichte Sprache und Bilder zur Textbeschreibung
- Vorlese-Funktion, Kontraste, Schriftgrößen

Die App wurde im Jahr 2023 weitestgehend fertiggestellt – sie ist allerdings als modularer Baukasten konzipiert, mit der Möglichkeit, sie im Laufe der Zeit dem Bedarf anzupassen und neue Ideen aufzugreifen.

Die App bietet dem bvkm und den Nutzer:innen Vorteile auf diversen Ebenen:

- **DER DIREKTE WEG.** Wir wollten endlich Menschen mit Behinderung direkt erreichen. Immer mehr haben ein Smartphone oder Tablet. Bisher erreichten wir über unsere üblichen Kanäle die **Fachkräfte**, und ob die Informationen dann bei der eigentlichen Zielgruppe ankamen, hing davon ab, ob die Fachkräfte sie weitergaben oder nicht. Mit der App gelingt es jetzt besser, direkt an die Zielgruppe heranzutreten.
- **GEZIELTES INFORMIEREN.** Im Vergleich zu unseren Websites, die passiv darauf warten, dass man sie aufruft, ermöglicht die App ein gezielteres Informieren der Nutzer:innen. Wir können Push-Nachrichten versenden und so verpasst man keine Veranstaltungen, Ausgaben der Zeitschriften, digitalen Tipps zum Leben mit Behinderung oder Mitmach-Aktionen.
- **AKTIV MITMACHEN.** Es ist durch die App niedrighschwellig möglich, sich an Aktionen zu beteiligen. Früher kamen Einsendungen oft per PC/Post, jetzt reichen viele über die App Beiträge ein. Eine deutliche Erleichterung ist die Möglichkeit, Texte zu diktieren oder unkompliziert ein Foto aus der Galerie hochzuladen.
- **BÜNDELUNG.** Eine ganz neue Einrichtung ist das Event-Tool, das alle Infos zu einer bestimmten bvkm-Veranstaltung bündelt und für den Veranstalter, die Referent:innen und Teilnehmenden jederzeit greifbar ist. Weiterhin hat z.B. die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen mithilfe des Internen Bereichs in der App alle wichtigen Infos (Termine, Protokolle, Dokumente) immer dabei.

Wichtige Funktionen der App, die sich bereits 2023 in der Praxis bewährten, sind:

- Veranstaltungsübersicht passgenau für die Zielgruppe
- Veranstaltungs-Tool: Programm, Infos, Anmeldung, Feedback etc.
- Internet-/App-Tipps, die das Leben mit Behinderung betreffen und erleichtern

- Zeitschriften Fritz & Frida / Mimmi digital samt Beteiligungsaktionen: Die Zeitschriften leben von den Beiträgen der Zielgruppe. Mit der App ist es niedrigschwellig möglich, den Fragebogen zum neuen Heft zu beantworten, eine Kontaktanzeige aufzugeben, ein Foto hochzuladen oder die Rätsel-Lösung per App einzusenden.
- Interner Bereich für die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zur Kommunikation und mit Zugriff auf alle Dokumente
- Einbindung der Sozialen Medien des bvkm
- Chat-Foren für bestimmte Themen
- Push-Nachrichten (Wunsch-Kanäle abonnieren)

Um das Konzept und die technische Umsetzung möglichst nah an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten, wurden von Beginn an 13 Testnutzer:innen eingebunden. Sie deckten verschiedene Behinderungen ab (z.B. kognitive Beeinträchtigung, motorische Einschränkungen, Sehbehinderung). In einer ersten Videokonferenz wurden Voraussetzungen abgefragt, die eine App berücksichtigen sollte, um von allen nutzbar zu sein. Zudem konnte die Gruppe Wünsche und Ideen in Bezug auf die Funktionen der App anbringen.

Die Planungsphase für die barrierefreie App dauerte von Juni 2022 bis März 2023. Ende des Jahres war der Prototyp entwickelt, 2023 wurde sie von der zuständigen Administratorin mit Inhalten befüllt. Zum Jahreswechsel testeten die Testnutzer:innen die App in Bezug auf Barrierefreiheit. Die über 100 Rückmeldungen flossen in die Weiterentwicklung der App ein und bildeten die Grundlage für die Vorbereitung einer zwei- bis dreijährigen Hauptprojektphase (ab Herbst 2023), in der weitere Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes die Erkenntnisse aus der Planungsphase nutzen und eigene Apps konzipieren können.

Kinder- und Jugendarbeit

Um die **Kinder- und Jugendarbeit** in den Reihen des bvkm zu stärken, etablierte sich zuletzt die Plattform Jugend als Fach- und Austauschforum. Über die Coronapandemie konnte dieses Netzwerk aber leider nicht wie gewohnt weitergeführt werden. Die dafür wichtigen Präsenztreffen waren nicht durchführbar, in den Mitgliedsorganisationen ergaben sich hohe Fluktuationen und auch im bvkm konnte wegen der Elternzeit der zuständigen Referentin keine Kontinuität gewährt werden. 2023 wurde mit einer digitalen Veranstaltung im Mai der Versuch unternommen, auf die bestehenden Kontakte aufzubauen und neue zu knüpfen. Mit einem Info-Teil zu Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch und Projektvorstellungen aus den Mitgliedsorganisationen sollten Ideen für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit verbreitet und multipliziert werden. Ein anschließender Austauschteil sollte eine erste Beratung zu fachlichen Fragen ermöglichen sowie Themen für weitere Termine identifizieren. Mit diesem zweiteiligen Konzept sollten so sowohl diejenigen angesprochen werden, die bereits im Feld aktiv sind, als auch diejenigen, die sich neu darin engagieren möchten. Erste neue Ideen erwachsen aus diesem Treffen. Es stellte sich allerdings heraus, dass die beiden Teile unterschiedliche Zielgruppen ansprachen und so die vor allem anvi-

sierte Zielgruppe der Aktiven und Interessierten in der Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt erreicht werden konnte. Dafür konnten viele Finanzverantwortliche erreicht und für Förderungen in diesem Bereich begeistert werden.

Die mittlerweile über Jahre bestehende Kooperation mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) war 2023 bestimmt von personellen und strukturellen Umstellungen auf beiden Seiten. So blieben die gemeinsamen Aktivitäten auf punktuelle gegenseitige Unterstützung begrenzt, die aber weiterhin verlässlich und kurzfristig jederzeit in beide Richtungen unkompliziert möglich war. Auf dieser belastbaren Basis soll 2024 der Faden wieder aufgenommen werden.

Im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** war der bvkm außerdem in bewährter Weise in langfristigen wie auch punktuell-thematischen fachlichen Zusammenhänge engagiert. So wurde beispielsweise die Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fortgeführt und die Mitarbeit in einer thematischen Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins aufgenommen.

Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?

Für **junge Erwachsene** startet nach der Schule ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt: der **Eintritt in die Arbeitswelt**. Das Abenteuer Zukunft klopft an die Tür. Oftmals sind mit diesem neuen Lebensabschnitt zunächst viele Fragen und auch Unsicherheiten verbunden: Wie kann dieser bedeutende Schritt aussehen? Wie kann er gut gelingen? Wie findet man den für sich passenden Job? Wer kann dabei unterstützen?

Für viele Menschen mit Behinderung gibt es nach Verlassen der Schule noch immer zu wenig Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben. Ihr beruflicher Weg ist meist bereits vorgezeichnet – sie gehen zum überwiegenden Teil in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfBM). Der bvkm näherte sich erstmalig dem Thema „Übergang Schule – Beruf“ bereits 2020 und legte einen Fokus auf alternative Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung – teils auch hohem Unterstützungsbedarf. Mit zielgruppenspezifischen Fachtagen ermöglicht der bvkm es insbesondere jungen Menschen mit Behinderung, neue Wege und Möglichkeiten kennenzulernen. Damit sollen die Schulabgänger:innen darin bestärkt und ermutigt werden, ihren eigenen Weg – unabhängig von der Komplexität ihrer Behinderung – ins Arbeitsleben zu finden. Zuletzt fand der Fachtag „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“ im November 2023 in Kooperation mit dem LVKM Bayern in Augsburg statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen praxisnahe Beispiele von (jungen) Menschen mit Behinderung, die den Teilnehmenden einen Einblick in ihre Arbeitswelt gaben. Darüber hinaus bot die Informationsveranstaltung Workshops rund um das Thema „Junge Menschen mit Behinderung im Übergang Schule – Arbeitswelt“. Hierbei konnten Teilnehmende z.B. die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung kennenlernen oder erfahren, wie der Einstieg in die Arbeitswelt über ein Praktikum gelingen kann.

Abgerundet wurde die Informationsveranstaltung mit einem sog. Markt der Möglichkeiten. Hier fanden Teilnehmende Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen von z.B. der Arbeitsagentur, Er-

gänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, dem Integrationsfachdienst (IFD), IHK und Handwerkskammer und Berufsbildungswerken. Auf dem Markt der Möglichkeiten konnten Teilnehmende auch mit jungen Arbeitnehmer:innen mit Behinderung ins Gespräch kommen und sich von deren Werdegängen inspirieren lassen. Die Informationsveranstaltung richtete sich in erster Linie an Schüler:innen mit Behinderung, die am Übergang Schule – Arbeitswelt stehen. Aber um das Abenteuer Zukunft gut bestreiten zu können, braucht es Unterstützung durch Wegbegleiter:innen. Eltern und Lehrkräften kommt dabei eine wichtige Unterstützerrolle zu. Demnach waren auch Lehrkräfte, Angehörige und weitere Interessierte eingeladen. Aufgrund der guten Resonanz ist für das Jahr 2024 eine weitere Info-Veranstaltung mit einem anderen Landesverband geplant.

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Bis zum Beginn der Coronapandemie bestand dieser Bereich einerseits aus sogenannten „Mädchenkonferenzen“, die alle zwei Jahre organisiert werden, andererseits aus der Herausgabe der Zeitschrift „Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“. Unter den Bedingungen der Pandemie konnten keine Mädchenkonferenzen organisiert werden. Auch wenn sich die Anfragen nach einer Mädchenkonferenz mehren, wurde aufgrund enger personeller Ressourcen und unklarer Finanzierungsmöglichkeiten im Jahr 2023 davon abgesehen, mit der Planung eines entsprechenden Angebots zu beginnen. Die Nachfragen verdeutlichen, dass mit den Mädchenkonferenzen ein wichtiges Forum für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung zum Austausch außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen geschaffen wurde. Der bvkm wird daher im Laufe des Jahres 2024 entscheiden, ob es in Zukunft ein entsprechendes Veranstaltungsformat für diese Zielgruppe geben wird.

Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin

Der Bundesverband gibt seit 1999 die Zeitschrift Mimmi heraus. Ursprünglich als Projektzeitschrift konzipiert, hat sich die Mimmi inzwischen als ein gutes Instrument zur Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entwickelt. 2023 wurden zwei Ausgaben veröffentlicht:

- **Mimmi 38: Reisen**

Die erste Ausgabe 2023 widmete sich dem Thema „Reisen“. Dank der vielen Tipps der jungen Autorinnen kann diese Ausgabe der Mimmi direkt als „Reiseführer für barrierearme Reisen“ genutzt werden. Auch wie ein Freiwilligendienst mit Behinderung gelingt, erklärt diese Ausgabe der Mimmi.

- **Mimmi 39: Kreativität**

Die zweite Ausgabe griff das Thema „Kreativität“ auf. Ebenfalls eine Ausgabe, die zum Nachmachen einlud. Von der Konfetti-Knalltüte zum Geburtstag oder selbstgemachte Knete bis hin zu Friedenstauben und Upcycling von Schallplatten gab es jede Menge kreative Ideen. Außerdem ging die Ausgabe der Frage auf den Grund, warum wir kreativ sind und uns das gut tut.

7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

Der bvkm setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen teilhaben können. Ein besonderes Ziel ist dabei die Förderung des Sports für Menschen mit schweren motorischen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit cerebralen Bewegungsstörungen.

Die Teilhabe von Menschen mit schweren motorischen Beeinträchtigungen und mit hohem Unterstützungsbedarf an Bewegungs- und Sportangeboten ist nach wie vor überproportional häufig eingeschränkt oder schlicht nicht vorhanden. Nicht selten trifft man hier auf Hürden, die eine Teilhabe erschweren, und teilweise fehlt es an Ideen, wie der Personenkreis einbezogen werden und mitwirken kann. Genau an diesem Punkt setzen die Aktivitäten des bvkm im Bereich Sport an. Mit Veranstaltungen und der Herausgabe von Informationsmaterial möchte der bvkm Anregungen geben und Ideen vermitteln, damit zukünftig mehr Menschen mit Behinderung sportlich aktiv sein können.

Auf Grund der hohen Nachfragen wurden die zu Corona-Zeiten entstandenen Online-Seminare im Sport-Bereich 2023 wiederholt angeboten. Mit dem Online-Seminar „Sport für Alle!“ informierte der bvkm über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Vermittelt wurden Möglichkeiten des Sporttreibens in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen und methodisch-didaktische Grundlagen der Gestaltung von Sport- und Übungsstunden wie auch das Potenzial des Sports im Sinne der Teilhabe. Das Online-Seminar „Alles Boccia“ wurde 2023 zweimal angeboten. Aufgeteilt in ein Grundlagen-Seminar, das den Teilnehmenden das notwendige Wissen über die Sportart-Boccia und das Rüstzeug, um selbst ein Boccia-Angebot durchführen zu können, vermittelte, sowie ein Seminar für Fortgeschrittene, welches Trainingsformen, Wurftechniken und vertiefend das Regelwerk vorstellte. Der Teilnehmendenkreis setzte sich aus Übungsleiter:innen, Lehrkräften und Fachkräften der Behindertenhilfe zusammen. Den Teilnehmenden wurden viele praxisnahe Sport- und Bewegungsideen vorgestellt, die sich insbesondere für Menschen mit (zum Teil sehr starken) motorischen Beeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen eignen.

Die Sportart **Boccia** ist schon langjährig beim bvkm verankert. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Es bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Seit vielen Jahren führt der bvkm regelmäßig die Deutschen Boccia-Meisterschaften durch. Für die Meisterschaften gelten die international anerkannten Regeln von World Boccia (ehemals BISFed), nach denen auch bei den Paralympics gespielt wird. Insbesondere für Sportler:innen mit starken Beeinträchtigungen und/oder hohem Unterstützungsbedarf gibt es kein vergleichbares Angebot, sich auf nationaler Ebene sportlich zu messen und sportliche Erfolge zu erzielen.

2023 veranstaltete der bvkm die 19. Deutschen Boccia-Meisterschaften in Düsseldorf. An dieser bedeutenden Sportveranstaltung nahmen Sportler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Das Turnier wurde wiederholt von zahlreichen Unterstützer:innen (Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen und weiteren freiwilligen Helfer:innen) begleitet und durchgeführt.

Fachausschuss Sport des bvkm

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport tagte im Jahr 2023 zwei Mal.

Durch die engagierte Arbeit des Fachausschuss Sport konnten 2023 weitere Sport- und Bewegungsarten identifiziert werden, die den Personenkreis der Menschen mit Behinderung ansprechen und ein inklusives Sporttreiben ermöglichen. Um diese Sportarten in die Breite zu tragen und zugänglich zu machen, wurde das seit bereits 2017 bestehende Set der sog. Sportkarten erweitert. Die Sportkarten sind ein Informationsmaterial, das Sport- und Bewegungsideen aufgreift und insbesondere Lehrkräften, Übungsleiter:innen und Sportinteressierten mit Behinderung Anregungen gibt, neue Sportarten auszuprobieren oder bekannte Sportarten so zu verändern, dass jede:r Interessierte teilnehmen kann. 2023 fanden Arbeitstreffen des Fachausschuss Sport zur Überarbeitung der Sportkarten statt. Die Veröffentlichung der Neuauflage des Informationsmaterials erfolgt im Januar 2024. Die Vorstellung des Informationsmaterials erfolgt auf einem Fachtag im Februar 2024.

Der bvkm ist Mitglied im DVfR-Fachausschuss Bewegung, Sport und Freizeit. Dieser Fachausschuss tagte 2023 ein Mal. Darüber hinaus ist der bvkm im Netzwerk des Projektes Event-Inklusionsmanager*innen im Sport vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) vertreten und nahm 2023 an den Netzwerktreffen des DOSB teil. Innerhalb der genannten Gremien bringt der bvkm insbesondere seine Expertise bzgl. Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Sport ein.

8. Fort- und Weiterbildung

Der Bereich Fort- und Weiterbildung im bvkm erfreute sich im Jahr 2023 wieder einiger Veranstaltungen in Präsenz, bot aber zusätzlich auch Hybrid- und Digitalveranstaltungen, die sich während der Pandemie im Blick auf zeitliche, ökologische und ökonomische Ressourcen als sinnvoll herausstellten.

Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen & Corona

Das im Zuge der Covid-19-Pandemie ins Leben gerufene Austauschforum „Wohnen und Corona“ entwickelte sich im letzten Jahr zu einem allgemeinen Austauschforum für Fachkräfte aus Wohneinrichtungen und wird dementsprechend ca. alle sechs Wochen weiterhin angeboten. Im Mittelpunkt stehen inzwischen Themen zu Teilhabeleistungen, Arbeit und Beschäftigung der Menschen mit Behinderung. Das Forum lädt ein zum Austausch über aktuelle Fragen, sucht gemeinsam Lösungen für akute Problemlagen. Leitungskräfte und Mitarbeitende aus dem bvkm-

Mitgliedsbereich können im Vorfeld ihre Anliegen nennen und mit anderen Vereinen/Organisationen, die sich alle in ähnlichen Situationen befinden, ins Gespräch kommen.

Im Jahr 2023 fanden sechs virtuelle Treffen zu verschiedenen Schwerpunkten statt:

- 10.02.2023 Ideen/Modelle zur Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Bewohner:innen
- 24.03.2023 Zusammenarbeit mit Eltern / Angehörigen / gesetzlicher Betreuung
- 02.06.2023 Biografiearbeit
- 07.07.2023 Selbstbestimmte Sexualität
- 20.09.2023 Selbstbestimmte Sexualität (Fortsetzung)
- 08.12.2023 Digitalisierung

Für einen Impuls zu Beginn waren teilweise unter den Beteiligten selbst Expert:innen dabei, und für Themen wie Biografiearbeit, Digitalisierung und Sexualpädagogik wurden externe Referentinnen angefragt. Es folgten jeweils Diskussionen und kollegiale Beratungen, zum Teil geschah Kontaktaufnahme untereinander und themenbezogene Vernetzung über dieses Angebot hinaus. Es nahmen jeweils 12 bis 34 Personen am Fachkräfte-Austausch teil. Aufgrund der Nachfrage ist eine Fortführung im 6- bis 8-Wochen-Takt geplant.

Um dem Bedarf an Fortbildung zu behinderungsspezifischen Themen bei therapeutisch und pädagogisch tätigen Fachkräften gerecht zu werden, wurden im Rahmen der o.g. Veranstaltungen Interessensbereiche abgefragt und für das folgende Jahr aufgegriffen. Insbesondere der Austausch über sexualpädagogische Themenbereiche zeigte ein hohes Interesse an Kompetenzerweiterung. Aus diesem Anlass wurde bspw. eine Reihe aus drei zielgruppenspezifischen Fortbildungen für 2024 organisiert.

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen

Eine Körper- und Mehrfachbehinderung, speziell eine cerebrale Bewegungsstörung, kann zur Folge haben, dass die betroffenen Menschen über keine bzw. keine effektive Lautsprache verfügen. Nichtelektronische und elektronische Hilfsmittel eröffnen vielen von ihnen neue Kommunikationsmöglichkeiten. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel setzt eine hohe Kompetenz und ein umfangreiches Fachwissen bei den Nutzer:innen, den Vermittler:innen und in der unmittelbaren Umgebung voraus. Der bvkm führt daher seit vielen Jahren in Kooperation mit der „Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation“ Bildungsmaßnahmen für nicht- oder kaum sprechende Menschen durch. Einmal im Jahr lädt der bvkm unterstützt kommunizierende Menschen mit ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen zu einem Treffen ein. Hier gibt es Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Weiterbildung.

Im Jahr 2023 fand die Veranstaltung im Hybrid-Format statt. Es wurden eine umfassende Veranstaltungs-Homepage gepflegt, virtuelle Gruppenräume angelegt, Workshop-Materialien nach Hause geschickt, und bei Bedarf bekamen die Teilnehmenden Assistenz zur technischen Unterstützung in ihre eigenen vier Wände vermittelt. Für die Teilnehmenden vor Ort wurden Räume, Zimmer und barrierefreie Hilfsmittel angemietet. Das Workshop-Programm wurde je nach Möglichkeit und Ausrichtung in Präsenz, online oder hybrid konzipiert. Folgende Angebote gab es:

1. Hört, wie Paris duftet! Eine Mitmachgeschichte, wie man sie nur mit einem Talker erzählen kann (hybrid)
2. Wörter-Werkstatt mit Bääähm und Wumms: Wir machen Comics! (hybrid)
3. Selbst-Behauptung und Selbst-Verteidigung
4. Mentaler Bauchtanz (online)
5. Lesung und Tanz
6. Lachen wieder neu entdecken
7. Licht-Malen: Light-Painting
8. Digitale Musikinstrumente für ALLE
9. Die Samstag-Abend-Show (hybrid)
10. Model und Reporter:in: Expert:innen in eigener Sache auf Fotos und im Interview
11. Feldenkrais
12. Eltern- und Betreuer:innen-Treff

In den Workshops waren unterstützt sprechende Menschen selbst als Moderator:innen eingesetzt. Abends wurde ein Rahmenprogramm angeboten, das Gelegenheit zum Austausch in kleinen Gruppen gab, und am Samstag lud der entsprechende Workshop zur Samstag-Abend-Show ein.

Die Hybridveranstaltung sprach auf der einen Seite Menschen an, die in ihren Möglichkeiten so stark eingeschränkt sind, dass eine Präsenz-Veranstaltung für sie nicht in Frage gekommen wäre, weil sie z.B. ihr Leben im Liegen und mit ständiger Sauerstoffversorgung verbringen und kaum reisefähig sind, oder weil es an Ressourcen fehlt, sie zu dem Treffen zu begleiten. Das Format sprach auf der anderen Seite Menschen an, die das Präsenztreffen schätzen und sich besser im direkten Austausch auf andere Personen und Themen einstellen können. Ab dem nächsten Jahr ist allerdings aufgrund des hohen Aufwands und der Verhältnismäßigkeit (geringe Zahl Online-Teilnehmende) ein Wechsel in einen Zwei-Jahres-Turnus angedacht.

Bildungsarbeit für Menschen mit Behinderung

Mit seinen Bildungsangeboten für (junge) Menschen mit Behinderung möchte der bvkm Impulse geben und Ideen vermitteln, wie Menschen – auch mit komplexer Behinderung – eine interessante, anregende und abwechslungsreiche Freizeit erleben und über behinderungsbezogene Themen aufklären können, außerdem sollen ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt werden.

Im Jahr 2023 setzte der bvkm das **Projekt „Was uns stärkt! Persönlichkeitsstärkung, Bildung und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung“** um. Ziel war es, der häufig negativ geprägten Biografie (Diskriminierung, Nicht-Akzeptanz, Überforderung) erwachsener Menschen mit Behinderung positive Erfahrungen und Handlungsoptionen entgegenzusetzen, die ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen stärken. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Vernetzung und der Austausch mit ähnlich Betroffenen, aber auch das Erleben von Selbstwirksamkeit und die Identifikation mit den Seminarleiterinnen, die selbst mit Behinderung leben.

Im Rahmen von zwei Seminaren und zwei Schreibwerkstätten konnte den Menschen Werkzeug an die Hand gegeben werden, um negativen Gefühlen begegnen zu können und sich in Situationen zu helfen zu wissen. Die beiden Seminare zielten auf die Steigerung des Selbstwertgefühls sowie das Erkennen von Stärken und der Möglichkeiten der Selbsthilfe ab:

Seminar „Was gibt mir Kraft?“

In diesem Seminar ging es um die Frage: Wie bekomme ich mehr Energie und Zufriedenheit? Interessen wurden herausgefiltert und die Teilnehmenden lernten, was ihnen Mut macht. Frauen und Männer waren jeweils unter sich, um im Gespräch eine größtmögliche Offenheit und Vertrautheit zu erzielen.

Seminar „Wer bin ich, was kann ich?“

Da es verstärkt Mädchen und Frauen mit Behinderung sind, die ein negatives Selbstbild entwickeln, richtete sich ein Angebot speziell an diesen Personenkreis. In Form eines zweitägigen Seminars wurden die Teilnehmerinnen auf einer Reise zu sich selbst begleitet: Mit diversen Übungen ging es darum, sich über sich selbst bewusst zu werden, sich anzunehmen, eigene Stärken herauszuarbeiten, Bedürfnisse zu erkennen und diese auch mitzuteilen.

Fritz & Frida: Zeitschrift und Schreibwerkstätten

Die **Zeitschrift** „Fritz & Frida“, entstanden aus einem Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung, greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar. Zudem nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben. Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren beispielsweise Selbstbestimmung und Selbstbehauptung, Arbeit, Wohnwirklichkeiten, Zukunftsplanung oder Älterwerden mit Behinderung. Da Menschen mit Behinderung an der Erstellung der Texte maßgeblich beteiligt sind, finden regelmäßig Redaktionskonferenzen bzw. Schreibwerkstätten statt. Im Jahr 2023 fanden zwei **Schreibwerkstätten** statt, in denen Menschen mit Behinderung lernten, ihre Anliegen, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu Papier zu bringen. Im Sinne einer Schreibtherapie konnten sie lernen, welche Wirkung das Schreiben hat und dass es guttut, Gedanken mit anderen zu teilen. Unter dem Stichwort Unterstützte Entscheidungsfindung ging es in den Schreibwerkstätten z.B. darum, welche Wünsche die Personen an das Wohnen, die Freizeit, ihre Betreuung etc. haben, wie die Wünsche ermittelt werden und wer sie dabei unterstützt. Das Angebot wurde u.a. von einer zertifizierten Schreibpädagogin mit Behinderung geleitet. Mit dem Projekt sollten speziell auch Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen erreicht werden. Insbesondere an dem Online-Angebot, bei dem Einschränkungen in der Reisefähigkeit keine Rolle spielt, nahmen Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung teil.

Die Ergebnisse wurden für die Ausgabe der Zeitschrift „Fritz und Frida“ zum Thema „Mein Leben: Was ich entscheide“ zum Jahresende aufbereitet und Anfang 2024 veröffentlicht. Die Zeitschrift leistet Selbsthilfe in zweierlei Dimension: In den Schreibwerkstätten wurde über die gemeinsame Bearbeitung von Themen mit Gleichbetroffenen Wissenserweiterung und Vernetzung angeregt.

Zugleich bietet das entstandene Heft eine bundesweite Plattform zur Identifikation und Information für 3.600 Leserinnen und Leser mit Behinderung.

Das Projekt war darauf angelegt, Menschen mit Behinderung zu stärken und ihnen barrierefreie Schnupper-Kurse zu bieten, damit sie zukünftig auch an Bildungsangeboten und Selbsthilfeangeboten im jeweiligen Sozialraum teilnehmen und sich mit eigenen Wünschen und Vorstellungen einbringen können. Die Erkenntnis und auch in diesem Projekt von den Teilnehmer:innen bestätigte Tatsache, dass der Zugang für Angebote der Erwachsenenbildung für den Personenkreis insbesondere mit komplexer Behinderung erschwert ist, veranlasste den bvkm, ein größer angelegtes Projekt zu konzipieren. Es zielt darauf ab, vor Ort barrierefreie Ansätze der Erwachsenenbildung und Persönlichkeitsstärkung zu initiieren und zu begleiten, damit noch viel mehr Menschen mit Behinderung Zugang zu Bildungsangeboten erhalten. Der Empowerment-Gedanke dieses Projektes (Menschen mit Behinderung gestalten mit, lernen voneinander, vernetzen sich und haben gleichbetroffene Vorbilder) wird aufgegriffen.

Vorbereitungen zum Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ (01/2024 – 12/2027)

Im Jahr 2023 begann der bvkm deswegen mit den Vorbereitungen für eine auf vier Jahre angelegte Bildungs-Offensive mit dem Ziel, Bildungszugänge für erwachsene Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Ziel ist es, flächendeckend Bildungszugänge und -angebote zu implementieren, die Menschen gemeinsam bilden oder durch Bildung die Chancen von Inklusion im Sinne von Teilhabe erhöhen. Es sind insbesondere Voraussetzungen zu schaffen und Konzepte zu fördern, die auch Menschen mit erhöhtem Assistenz- und Unterstützungsbedarf einbeziehen. Hierbei spielen Themen wie Assistenz, Pflege, Kommunikation und Mobilität eine große Rolle. An 12 Modell-Standorten sollen verschiedene Zugänge zu (inklusive) Bildung erprobt werden. Der bvkm wird als Bindeglied dazu beitragen, dass sich die Akteure untereinander vernetzen, voneinander lernen und externe Impulse erhalten. Um Teilhabe im Kern des Projekts zu verwurzeln, d.h. Menschen mit Behinderung von Beginn an in den Prozess einzubeziehen, werden Tandems aus Multiplikator:innen und Selbstvertreter:innen gesucht. Diese Tandems werden vom bvkm koordiniert und miteinander vernetzt. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam vor Ort Angebote der Erwachsenenbildung zu fördern und zu begleiten. Beispielsweise können sie Unterstützungsstrukturen entwickeln, Kooperationen und Vernetzung sozialer Akteure fördern.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes Leben

Das Team der ÖA beriet die Mitgliedsorganisationen des bvkm und die einzelnen Referate im bvkm bei Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch 2023 wieder intensiv und unterstützte sie aktiv. Hierzu gehörten Website- und Flyergestaltung ebenso wie die Kommunikation nach außen und der Umgang mit den sozialen Medien, auch die Vermittlung von themenspezifischen Presseanfragen und die bundesweite Bekanntmachung von Projekten unserer Mitgliedsorganisationen, die als Best-Practice-Beispiel geeignet sind.

Medien und Kommunikation

Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessenvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die für sie wichtigen Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der bvkm wird regelmäßig von Journalistinnen und Journalisten um Einschätzungen politischer Entwicklungen und Themen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Der Bundesverband wird hier als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen.

Im Jahr 2023 standen die folgenden **Themen im Zentrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Entwicklung und Erstellung eines neuen Leitbilds und einer neuen Imagebroschüre

Der bvkm gab sich 2023 ein neues Leitbild. Darauf aufbauend entstand die neue Imagebroschüre des bvkm, die Werte, Aufgaben und Inhalte der Arbeit des bvkm erläutert.

Zur Erstellung von Leitbild und Broschüre bereitete das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mehrere Arbeitstreffen mit dem Team des bvkm vor. Dabei wurde zunächst der Stand der Dinge gesichtet und festgestellt, was wie überarbeitet werden muss. Unter anderem wurde festgestellt, dass das Leitbild des bvkm der heutigen Zeit angepasst werden muss. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit arbeitete einen Vorschlag aus, der gemeinsam mit dem Team des bvkm weiterbearbeitet wurde. Anschließend gab es ein gemeinsames Arbeitstreffen mit dem Vorstand des bvkm, um das Leitbild zu finalisieren und abzustimmen.

Anschließend wurde in weiteren Arbeitstreffen mit dem gesamten Team des bvkm, aber auch in bilateralen Treffen der einzelnen inhaltlichen Referate und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit, an den Texten der Imagebroschüre gearbeitet. Hierfür wurden ein einheitlicher Aufbau, ein einheitliches Wording und eine einheitliche Bildsprache entwickelt.

Um eine einheitliche Bildsprache und passende Bilder für die Imagebroschüre zu erhalten, organisierte das Referat Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Fotoshootings mit einem professionellen Fotografen bei Mitgliedsorganisationen des bvkm. Diese Bilder werden auch bei der Überarbeitung der Homepage zum Einsatz kommen, da die Umstrukturierung der Homepage ebenfalls auf der Imagebroschüre aufbauen wird (siehe dazu auch Punkt zur Überarbeitung der Homepage). Schließlich führte das Referat Öffentlichkeitsarbeit alle Teile der Imagebroschüre zusammen und betreute die Umsetzung der Broschüre mit den Grafikern. Bei dieser Gelegenheit wurde auch direkt eine neue Designvorlage für das Format „quadratische Broschüre“ (siehe dazu auch den Punkt Stilvorlagen) erarbeitet.

Nach Erscheinen der Imagebroschüre wurde die Veröffentlichung der Broschüre durch die Kampagne „Wir geben dem Leitbild ein Gesicht“ im Magazin DAS BAND, auf den Social-Media-Kanälen des bvkm und auf der Homepage des bvkm begleitet. Dabei übernahmen die Mitglieder des Vorstands, die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung und eine Vertreterin der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen sowie die Geschäftsführung des bvkm die Patenschaft für je einen der neuen Leitsätze des Leitbilds und stellten sich mit einem Statement hinter den Satz.

Entwicklung von neuen Stilvorlagen für den bvkm

Im Jahr 2023 erstellte das Referat Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit externen Grafik-Designern neue (digitale) Stilvorlagen für zentrale Formate des bvkm. Dazu gehörten:

- Quadratische Broschüre (u.a. für Imagebroschüre / inhaltliche Broschüren des bvkm)
- Pressemitteilung des bvkm
- Positionspapier des bvkm
- Vorlage für die barrierearmen digitalen Versionen der bvkm-Rechtsratgeber
- Digitales Informationsschreiben „bvkm.aktuell“
- Social-Media-Vorlagen für die Kanäle des bvkm auf Instagram und Facebook
- Power-Point-Präsentation für Vorträge des bvkm

Die Vorlagen vereinfachen die Arbeitsabläufe – da sie einfach von allen Referaten genutzt werden können – und stellen das einheitliche Corporate Design sicher.

Zuarbeit zu Publikationen der Fachreferate

Im Jahr 2023 hat das Referat Öffentlichkeitsarbeit wieder zu vielen Querschnittsthemen mit den anderen Fachreferaten beraten, konzeptioniert und mitgearbeitet. Dazu zählen unter anderem Flyer, Broschüren, Rechtsratgeber und inhaltliche Papiere. Neben der sprachlichen Überarbeitung von Texten und den weiteren Arbeiten aus dem Bereich Lektorat, übernimmt das Referat Öffentlichkeitsarbeit auch die Bildauswahl. Bei Broschüren, die inhouse umgesetzt werden, übernimmt das Referat das grafische Gestalten, bei Broschüren, die extern gestaltet werden, die Begleitung dieses Gestaltungs-Prozesses, in beiden Fällen bis hin zur Druckfreigabe und anschließenden Bewerbung der entstandenen Publikationen. Auch die Produktion von Nachdrucken gehört dazu. Im Jahr 2023 zählten dazu folgende Broschüren in alphabetischer Reihenfolge:

- 18 werden mit Behinderung (Rechtsratgeber)
- Neuer Flyer der Bundesfrauenvertretung (Informationsflyer)
- Gemeinsam Gesundheit erschließen (Handreichung)
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung (Rechtsratgeber)
- Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es / deutsche Version (Rechtsratgeber)
- Pflege gefährdet die Gesundheit – Positionspapier der Bundesfrauenvertretung des bvkm (Positionspapier)
- Ratgeber zur Grundsicherung (Rechtsratgeber)
- Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister (Informationsbroschüre / Rechtsratgeber)
- Steuermerkblatt (Rechtsratgeber)

Mitarbeit in verbandsübergreifenden Gremien und Netzwerken

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit vertrat den bvkm auch im Jahr 2023 wieder in verschiedenen verbandsübergreifenden Gremien und Netzwerken. Dazu zählte unter anderem das Bündnis „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“, das sich für eine offene Gesellschaft und die Demokratie einsetzt und Ende 2023 wieder reaktiviert wurde. Ebenso vertrat das Referat die Positionen des bvkm in den Arbeitsgruppen für Öffentlichkeitsarbeitende der BAG Selbsthilfe und des Paritätischen Gesamtverbandes.

Informationswand für den bvkm

Der bvkm entwickelte 2022 für seine Arbeit eine neue Informationswand. Ziel der Informationswand ist es, einerseits die unterschiedlichen Themen und Arbeitsfelder des bvkm, andererseits auch die Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung und ihren Familien zeitgemäß darzustellen und wiederzugeben. 2023 wurde diese Informationswand weiterentwickelt und durch neue Elemente ergänzt. Die Einzelelemente wurden inhaltlich auf das neue Leitbild des bvkm abgestimmt.

Neugestaltung der bvkm-Website

2023 wurde – neben grundsätzlichen, vorbereitenden Arbeiten durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit – mit allen anderen Fachreferaten des bvkm eine neue Grundstruktur für die Homepage www.bvkm.de erarbeitet. Die Öffentlichkeitsarbeit hat dafür 2023 bereits mehrere halb- und ganztägige Arbeitstreffen mit dem Team vorbereitet und durchgeführt. Weitere Treffen sind für 2024 geplant. Im Fokus der einzelnen Team-Treffen und der weiteren Arbeit der ÖA standen und stehen die nachfolgenden Arbeitsschritte: Analyse und Konzept, Inhaltliche Neustrukturierung, Technische Analyse und Arbeiten im/fürs Backend und visuelle Umsetzung (es gab 2023 drei Fototermine in Mitgliedsorganisationen des bvkm, für 2024 ist ein vierter Termin geplant). Das Projekt der Website-Umgestaltung wird Ende 2024 abgeschlossen sein.

Selbsthilfe, Information und Beratung im Netz // www.bvkm.de

Information und Kommunikation gehören zum Kern der Arbeit des Bundesverbandes. Ein wichtiges und intensiv frequentiertes Medium ist nach wie vor die Website www.bvkm.de. Sie ist ein überaus wichtiger Baustein in der täglichen Arbeit des bvkm.

Stark nachgefragte Informationen können zeitnah und aktuell zur Verfügung gestellt und über den wöchentlichen Newsletter „kurz & knapp“ kurzfristig kommuniziert werden.

Das **Veranstaltungstool für die Mitgliedsorganisationen** des bvkm entwickelte sich weiterhin gut und ist inzwischen fest etabliert.

Die Rubrik „Recht & Ratgeber“ wurde auch 2023 intensiv genutzt und weiterentwickelt. Die Möglichkeit, juristische Fachinformationen schnell und zeitnah für Menschen mit Behinderung und ihre Familien bereitzustellen, hat sich bewährt. So konnten auch 2023 wieder kurzfristig wichtige Informationen, Stellungnahmen oder Broschüren eingestellt und über den wöchentlichen Newsletter des bvkm kommuniziert werden.

Newsletter „kurz & knapp“

Der wöchentliche Newsletter „kurz & knapp“ ist eine feste Größe im Informationsmix des bvkm. Er erreicht eine weiterhin wachsende „Fangemeinde“ von Mitgliedern, Mitgliedsorganisationen, Vertreter:innen aus Ministerien, Journalist:innen und weiteren Multiplikato:innen. Die Nachrichten in „kurz & knapp“ verweisen u.a. direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus können aktuelle Informationen zeitnah an Interessierte weitergegeben werden.

Social Media

Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens, daher ist es sinnvoll, unseren Mitgliedern, Interessierten, Vertreterinnen und Vertretern der Medien und der Politik mit unserem Auftritt in den sozialen Netzwerken einen zusätzlichen Kanal mit Informationen des bvkm zu bieten. Sie dienen außerdem als wichtiger Kanal zur Außendarstellung des bvkm. Dabei haben die Netzwerke eine leicht unterschiedliche Ausrichtung, was die Zielgruppe und Informationen betrifft.

Der bvkm ist auf Facebook, Instagram unterwegs und konnte sein Engagement in den sozialen Netzwerken 2023 weiter ausbauen und die Zahl der Follower:innen umfassend steigern. Über Facebook erreicht der bvkm die größte Anzahl an „Fans“. Die Follower:innen setzen sich hier aus Mitgliedsverbänden, Einzel-Mitgliedern und Interessierten sowie Partner:innen und anderen Fachverbänden zusammen. Bei Instagram erreichen wir vor allem Einzelpersonen, aber auch die vertretenen Mitgliedsorganisationen und Partnerverbände sowie Interessierte in der Öffentlichkeit. Instagram verzeichnete 2023 den stärksten Anstieg an Follower:innen.

Neben den Postings zu Veranstaltungen und Publikationen, Rechtsthemen und Gedenktagen konnte mit mehreren Reels auch für eine Kandidatur für die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen erfolgreich geworben werden. Die bisherigen Mitglieder der Bundesvertretung berichten darin von ihrem ehrenamtlichen Engagement und warum sie im bvkm aktiv sind und die Mitarbeit im bvkm so lohnend ist.

2023 konnten über die Co-Autoren-Funktion auch gemeinsam mit dem Landesverband des bvkm in Hessen mehrere Postings zu einer gemeinsamen Veranstaltung erfolgreich platziert werden. Weiterhin wurde die Story-Funktion auf Instagram und Facebook zur Vermittlung zentraler Inhalte des bvkm genutzt. Besonders für die Begleitung von Veranstaltungen, wie der Deutschen Boccia-Meisterschaften, dem Fachtag „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“, dem CP-Kongress und der Reha-Care-Messe, war das Story-Format gut geeignet und wurde sehr gut angenommen.

Pressemeldungen

Über den Presseverteiler verschickt der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren.

Einen großen Raum nahmen 2023 Pressemitteilungen ein zu Stellungnahmen, wichtigen Gesetzesvorhaben und sozialpolitischen Themen (u.a. PUEG, Außerklinische Intensivpflege AKI und Kindergrundsicherung).

„Hand & Fuß“

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer:innen und Förder:innen des bvkm „Hand & Fuß“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Thema des Schreibens 2023 waren das neue Leitbild des bvkm und die Imagebroschüre „Wir sind bvkm“. Wie bereits in den Vorjahren erhielten die Förder:innen auch 2023 ein Dankeschreiben der Vorsitzenden des bvkm, Beate Bettenhausen, und in diesem Jahr auch ein Exemplar der neuen Broschüre.

Vernetzungstreffen Öffentlichkeitsarbeit 2023 // Thema: Chancen und Risiken von KI-Tools

Im Dezember 2023 fand das jährliche Vernetzungstreffen des bvkm zum Thema „KI für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ statt. Insgesamt nahmen 30 Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm an der Veranstaltung teil, die sich intensiv mit den Möglichkeiten und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auseinandersetzte. Der Fokus lag dabei insbesondere auf den Tools „ChatGPT“ und „Dall.E“.

Chancen und praktische Anwendung von KI-Tools

Der Referent eröffnete das Seminar mit einer Einführung in die grundlegenden Funktionen und Potenziale von KI-gestützten Anwendungen. Im Vordergrund standen dabei die Fragen: „Worin bestehen die Chancen von Tools wie ChatGPT und Dall.E?“ und „Worin liegen ihre Grenzen und Risiken?“. Die Teilnehmer:innen erfuhren, wie diese Technologien dazu beitragen können, den Arbeitsalltag in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu vereinfachen und Routinen sinnvoll zu ergänzen.

Besonderes Augenmerk lag auf den praktischen Aspekten der Nutzung von ChatGPT. In Kleingruppen konnten die Teilnehmer:innen lernen, wie man mit ChatGPT Texte schreibt und wie man das Tool richtig „brieft“, damit es optimal arbeiten kann. Die praktische Anwendung von Dall.E, einem KI-Tool zur Bilderzeugung, wurde ebenfalls demonstriert und diskutiert.

Diskussion über Grenzen und Risiken

Neben den Chancen wurden auch die Grenzen und Risiken von KI-Tools eingehend thematisiert. Die Diskussionen drehten sich um ethische Fragestellungen, Datenschutz und die potenzielle Gefahr einer Abhängigkeit von automatisierten Systemen. Es wurde klar, dass trotz der beeindruckenden Fähigkeiten dieser Tools eine kritische Auseinandersetzung und ein verantwortungsvoller Umgang unerlässlich sind.

Ein wesentlicher Punkt war die Notwendigkeit, die Ergebnisse der KI stets zu überprüfen und sie nicht als endgültig zu betrachten. Die Teilnehmer:innen wurden ermutigt, die Technologie als Unterstützung zu sehen und nicht als Ersatz für menschliche Kreativität und Urteilsvermögen.

Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

Die Teilnehmer:innen konnten ihre Erfahrungen austauschen, Fragen stellen und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten. Der praxisorientierte Ansatz des Seminars ermöglichte es den Teilnehmer:innen, das Gelernte direkt anzuwenden und individuelle Herausforderungen in ihren jeweiligen Organisationen zu besprechen.

Die Teilnehmer:innen nahmen aus dem Seminar neue Kenntnisse und Nützliches für ihren beruflichen Alltag mit. Die positive Resonanz auf das Seminar unterstreicht die Relevanz und Aktualität des Themas und die Notwendigkeit, Impulse für den Arbeitsalltag zu setzen. Ebenso wichtig ist es, die Vernetzung innerhalb des bvkm weiter zu fördern. Auch in Zukunft wollen wir neues Wissen erschließen und innovative Ansätze für den Arbeitsalltag in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen entwickeln.

Dieser Text wurde mit Hilfe der KI ChatGPT erstellt. Die Erstellung und Bearbeitung dauerten ca. 10 Minuten.

Fritz & Frida

Mit der Zeitschrift „Fritz & Frida“ werden die Vernetzung und der Austausch von Frauen und Männern mit Behinderung gefördert. Es kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Die Konzeption der Zeitschrift berücksichtigt eingeschränkte Lesekompetenzen und Verständnisschwierigkeiten, was sich sowohl in der Sprache als auch in dem klaren, einfachen Layout niederschlägt. Die Zeitschrift greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar, andererseits nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben.

Im Jahr 2023 gab es die Ausgabe Nr. 20: Wenn es mir nicht gut geht. Schwerpunkt-Aspekte waren Ungute Gefühle, Diskriminierung, Fremdbestimmung, (Nicht-)Akzeptanz der Behinderung.

In Vorbereitung darauf fanden zwei Redaktionskonferenzen statt, eine virtuell und eine in Präsenz, jeweils über drei Tage gestreckt, auf denen gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen und Beiträge für die neue Ausgabe der Fritz & Frida erarbeitet wurden.

Während die Präsenz-Variante deutlich bessere Bedingungen aufwies, was das Assistieren bei Schreibschwierigkeiten betrifft, konnten an der Online-Variante insbesondere Personen teilnehmen, die z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkung nicht an einer Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten.

Zusätzlich zu der Printversion wurde eine barrierefreie Online-Ausgabe erstellt, die auf den Internetseiten des bvkm zu finden ist:

- Reguläre Seite: <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/>
- Seiten in Leichter Sprache: <https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida>

Die digitale Variante der Zeitschrift können Menschen mit Sehschwierigkeiten mühelos über ihr digitales Endgerät lesen. Wer darauf angewiesen ist, kann am Computer die Schrift vergrößern oder die Vorlesefunktion nutzen. Die Zeitschrift Fritz & Frida erfreut sich eines eigenen Bereichs in der neuen bvkm-App (siehe Arbeitsschwerpunkt Selbstvertretung und Teilhabe), über den es

niedrigschwellig möglich ist, den Fragebogen zu beantworten, eine Kontaktanzeige samt Foto einzusenden, die Lösung zum Quiz einzusenden oder die Ausgabe online zu lesen.

verlag selbstbestimmtes leben

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößerte auch 2023 sein Sortiment. Bedingt durch die hohe Arbeitsbelastung durch zahlreiche Großveranstaltungen im Jahr 2022 erschienen zwei im Jahr 2022 vorbereitete Neuerscheinungen erst Anfang 2023. Darüber hinaus erschienen 2023 das erste reine E-Book des Verlages, das ausschließlich digital vertrieben wird, und ein weiteres Buch sowie eine Broschüre. In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“, in der 2023 ein Band überarbeitet wurde, dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben, Wohnen, Arbeiten, Freizeit oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten, wie z.B. Eltern behinderter Kinder, oder von benachbarten Berufsgruppen (z.B. Erzieher:innen in der Regelkindereinrichtung) verstanden werden können.

Im Jahr 2023 wurden fünf Publikationen veröffentlicht:

Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben pur – Palliative Care (vorbereitet 2022, Druck 2023)

Menschen mit komplexer Behinderung sind meist lebenslang auf Pflege durch Dritte angewiesen. Auch kommen sie in ihrem Leben häufiger in lebensbedrohliche Situationen, in denen sie nicht nur die übliche Grund- und Behandlungspflege, sondern auch eine palliative Versorgung zur Symptomlinderung und Erhaltung der Lebensqualität erhalten. Das Buch präsentiert interdisziplinäre Perspektiven. Sowohl neuste Pflege- und Palliative-Care-Konzepte, Haltung und Stressbewältigung in der Pflege als auch Digitalisierung in der Pflege und Versorgung im Krankenhaus werden in diesem Band bearbeitet. Das Ziel des Buches ist es, die hochspezialisierten Pflege- und Palliative-Care-Bedarfe von Menschen mit komplexer Behinderung herauszustellen, um ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.

Gerd Hansen (Hrsg.): Grundwissen Querschnittlähmung im Kindes- und Jugendalter (vorbereitet 2022, Druck 2023)

Bis zu 5 % der 140.000 Menschen mit Querschnittlähmung sind Kinder und Jugendliche. Grob lassen sich zwei Kategorien von Querschnittlähmung unterscheiden: zum einen die angeborene (meist in Form einer sogenannten Spina bifida), zum anderen die durch Krankheit oder traumatische Ereignisse erworbene Querschnittlähmung.

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu beiden Formen. Wie auch die bisherigen Veröffentlichungen aus der Reihe „Grundwissen“ gliedert sich

das Buch in die Aspekte Medizinisch-pflegerische Grundlagen, Besonderheiten der sozial-emotionalen und kommunikativen Entwicklung sowie des Lernens und der Kognition. Die beiden letzteren Gesichtspunkte werden vor allem in Hinsicht auf das Lernverhalten von Kindern mit Spina bifida fokussiert.

Die Reihe „Grundwissen“ wendet sich an Fachleute aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen. Ausdrücklich ist dabei auch an Lehrkräfte gedacht, die bislang noch nicht mit dem Thema in Kontakt gekommen sind.

Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben pur – Kommunizieren und Beziehung gestalten

Sich mitteilen zu können, verstanden zu werden und Beziehungen mit anderen einzugehen sind essenzielle Grundbedürfnisse eines jeden Menschen. Menschen, die auf eine nonverbale Kommunikation angewiesen sind, müssen lernen, sich dennoch bestmöglich auszudrücken, oftmals über Mimik, Gestik, Lautieren, körperliche Reaktionen wie erhöhter Puls, gesteigerte Atmung, Schwitzen etc. Es müssen Beziehungen mit dem Gegenüber eingegangen werden, damit ein Verstehen überhaupt möglich wird.

Von Eltern und Fachkräften wird eine hohe Fachkompetenz gefordert, um Möglichkeiten der Verständigung mit Menschen mit Komplexer Behinderung zu etablieren und Beziehungen auch außerhalb der Familie und Fachwelt zu ermöglichen. Das dazu nötige Fachwissen will das Buch vermitteln. Es informiert über den neuesten Wissensstand und neue Methoden und Möglichkeiten der Umsetzung in der Praxis.

Imke Niediek, Jan M. Stegkemper, Markus Scholz (Hrsg.): Unterstützte Kommunikation – Mitten im Leben (E-Book)

Ob Menschen sich kommunikativ einbringen können und einander verstehen, ist entscheidend für ihre gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen. Dabei ist eine eingeschränkte kommunikative Teilhabe nie allein Folge von Erschwernissen einer einzelnen Person. Es muss immer auch ihre Umwelt betrachtet werden und wie inklusiv, zugänglich und sensibel sich diese darstellt. Welchen Beitrag kann dabei das Handeln von Fachkräften in Schule, Ausbildung, Wohnen, Arbeit und Therapie leisten? Welche Rolle spielen technische Innovationen bereits heute und in Zukunft? Und vor allem: Wie gestalten unterstützt sprechende Menschen selbst ihre selbstbestimmte Teilhabe im Alltag? Diesen und anderen Fragen gehen die Autor:innen aus Wissenschaft und Praxis sowie unterstützt sprechende Menschen und ihre Angehörigen in diesem Sammelband zum Kongress der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation 2023 nach. Dabei zeigt sich: Unterstützte Kommunikation ist nicht mehr nur ein Expertenthema, sondern mitten im Leben!

Ursula Braun: Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen – Unterstützte Kommunikation

Die Broschüre richtet sich sowohl an Fachleute als auch an Familien und bietet eine praxisorientierte und gut verständliche Einführung in das Themengebiet der Unterstützten Kommunikation. Die Auswirkungen fehlender oder unzureichender Lautsprache auf das Leben der Betroffenen werden geschildert und die vielfältigen Möglichkeiten, durch Unterstützte Kommunikation eine

bessere Verständigung möglich zu machen, aufgezeigt. Das Spektrum des breitgefächerten Angebots, das sowohl den Einsatz von Objektzeichen, Gebärden, Bildtafeln bis hin zur Nutzung komplexer elektronischer Kommunikationshilfen umfasst, wird dargestellt und anschaulich erläutert. Interventionsstrategien und pädagogische Fragestellungen runden den durch zahlreiche Fotos illustrierten Überblick ab. Die Broschüre wurde 2023 komplett überarbeitet.

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen.

Die weiteren Zeitschriften des bvkm (Fritz & Frida, Mimmi) vernetzen sich thematisch zunehmend mit DAS BAND. Dadurch entsteht die Chance, Themen innerhalb des Verbandes zu setzen, breit zu streuen und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen zu gestalten.

Auch 2023 erschien die Zeitschrift DAS BAND mit vier Ausgaben. In die Themenausgaben 2023 flossen verstärkt auch die Ergebnisse aus den Schreibwerkstätten des bvkm ein. Themenschwerpunkte waren:

- **Das neue Betreuungsrecht (Frühjahr)**
In der Frühjahrsausgabe von DAS BAND ging es um die rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister, die rechtlichen Grundlagen – Chancen – Herausforderungen. In der Themenausgabe wurde wichtiges Wissen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“ vorgestellt. Neben rechtlichen Informationen gab es auch eindringliche Berichte von Eltern und Geschwistern, die von ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Thema erzählten. Abgerundet wurde der Themenschwerpunkt durch Tipps und weiterführende Informationen.
- **Schöne Ferien (Sommer)**
Reisen, neue Eindrücke, Abenteuer, Erholung, Nichtstun, Entspannung, ... die Erwartungen an die Ferienzeit oder den Urlaub sind vielfältig. Aber: Für viele Familien mit einem (schulpflichtigen) behinderten Kind bedeutet die Ferienzeit auch ein Höchstmaß an organisatorischem Aufwand. Betreuung muss organisiert und sichergestellt, geeignete Ferienangebote gefunden werden. In der Sommerausgabe berichteten Familien über ihr „Unterwegssein“ und ihr Verreisen mit großem Gepäck, Menschen mit Behinderung er-

zählten von ihren Reisen und Reiseträumen, von Begegnungen und fernen Orten. Außerdem zeigte der Rückblick auf die Special Olympics World Games, dass das Thema „Sport“ in vielen Mitgliedsorganisationen des bvkm eine wichtige Rolle spielt.

- **Balance finden (Herbst)**

Nach der wichtigen Statement-Ausgabe „Wer wir sind und was wir brauchen!“ im Herbst 2022, ging es in der Herbstausgabe von DAS BAND 2023 erneut explizit um das Leben mit Pflege- und Betreuungsverantwortung. Dieser Alltag ist in der Regel anspruchsvoll und körperlich anstrengend, den Beruf und das Familienleben in Einklang zu bringen und freie, persönlich zu gestaltende Zeit zur Verfügung zu haben manchmal reines Wunschdenken. All diese Dinge und Anforderungen in Balance zu halten, kostet Kraft. Mal gelingt es besser, mal weniger gut. Das Themenheft mit vielen Angehörigenbeiträgen und einordnenden Fachbeiträgen zeigte die Herausforderungen, aber auch Wege, um in Balance zu bleiben oder zu finden. Perspektivisch ist geplant, die Herbstausgabe der Zeitschrift DAS BAND regelmäßig einem besonderen Angehörigen-Thema zu widmen und möglichst viele Angehörige dort zu Wort kommen zu lassen.

- **Das sind wir! Kinder und Jugendliche (Winter)**

In der Winterausgabe von DAS BAND ging es um das Thema „Das sind wir! Kinder und Jugendliche“. Im Rahmen der SGB-VIII-Reform ist viel über Kinder und Jugendliche mit Behinderung gesprochen worden. Auch der bvkm war beim Beteiligungsverfahren „Inklusives SGB VIII“ dabei. In der Winter-Ausgabe kamen Kinder und Jugendliche mit Behinderung selbst zu Wort und gaben einen Blick auf und in ihren Alltag. Das Themenheft hörte nach, wie es den Kindern und Jugendlichen geht, was sie wollen (oder nicht), welchen Blick sie auf ihr Leben haben, was nervt oder begeistert, was sie in ihrer Freizeit machen, wie es in ihren Augen um das Thema „Inklusion“ bestellt ist und wie sie sich ihre Zukunft vorstellen. Viele Kinder beantworteten dazu einen Fragebogen. Außerdem wurde der Thementeil durch eine eindrucksvolle Porträt-Serie ergänzt. Einordnende Fachbeiträge – unter anderem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) – rundeten das Thema ab.

DAS BAND auf www.bvkm.de

Die Ausgaben von DAS BAND sind – zusätzlich zur gedruckten Version – unter <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> zu finden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leser:innen weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.

Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt. Gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot.

Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Von der Downloadmöglichkeit profitieren insbesondere die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Sie können ihren Mitarbeiter:innen die jeweiligen Ausgaben von DAS BAND für die tägliche Beratungsarbeit zur Verfügung stellen.

11. Aktion Mensch

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Nachdem die Jahre 2020 bis 2022 von Soforthilfe-Programmen (Corona-Pandemie/Flutkatastrophe/Ukraine-Krieg) geprägt waren, wurde im Jahr 2023 die „normale“ Förderung in den Blick genommen. Vor dem Hintergrund einer eher geringen Antragsnachfrage wurden Förderangebote entwickelt, bei denen in der Umsetzung wenig bzw. keine Eigenmittel notwendig sind. So entstand die modifizierte Neuauflage des Förderprogramms „Inklusion einfach machen“ oder das Aktionsangebot „Mobil mit Rad“, mit dem die Mobilität von Menschen mit Behinderung durch die Förderung von Spezialfahrrädern wie z.B. Dreirädern, (Parallel-)Tandems oder Fahrrädern, die zur Beförderung von Menschen im Rollstuhl geeignet sind, verbessert werden soll. Das Programm bietet auch für kleinere Mitgliedsorganisationen gute Möglichkeiten, die Mobilität der Mitgliedsfamilien mit behinderten Kindern zu erhöhen.

Um die Mitgliedsorganisationen über die neuen Fördermöglichkeiten zu informieren, wurden mehrere Informationsveranstaltungen angeboten. Für das Förderangebot „Inklusion einfach machen“ wurde ein Austauschtreffen im Rahmen der „Plattform Jugend“ angeboten. Hier wurden neben den Fördermöglichkeiten auch einzelne Projektideen präsentiert. Aufgrund geringer Antragsnachfrage wurden zum Jahresende noch mal zwei weitere Info-Veranstaltungen unter dem Motto „#gutinformiert!“ angeboten, mit denen auch ein Ausblick auf die Änderungen in den Förderangeboten zum Jahreswechsel 2023/2024 gegeben wurde. Das im vorhergehenden Jahr erprobte digitale Format mit ein- bis zweistündigen Info-Veranstaltungen wurde gut angenommen und wird sicherlich auch in den nächsten Jahren fortgeführt. Die Veranstaltungen finden zu unterschiedlichen Uhrzeiten (vormittags oder nachmittags) statt, so dass sowohl hauptamtlichen Mitarbeiter:innen als auch ehrenamtlich Tätigen eine Teilnahme ermöglicht wird.

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeit und der inzwischen gewohnte Umgang mit Videokonferenzen bieten in der Beratung von Mitgliedsorganisationen neue Chancen. Was früher in einem Zweier-Telefongespräch besprochen wurden, musste oftmals innerhalb der Antragstellerorganisation weitervermittelt werden. Inzwischen ist es gelebte Praxis sich „mal eben“ z.B. mit dem Vorstand einer Elterninitiative zu einem geplanten Wohnprojekt zusammenzuschalten und die offenen Fragen zu erörtern. Die bietet für alle Beteiligten umfassende Informations- und Besprechungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch und die Mitarbeit in den Gremien gestaltete sich weiterhin gut. Helga Kiel, bis September 2022 Vorsitzende des bvkm, ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats und wird diese Funktion bis zum Ende der Amtszeit im April 2025 wahrnehmen. Durch die Mitwirkung von Referentinnen des bvkm im Kuratorium, im Ausschuss Förderpolitik sowie im Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch weiterhin gewahrt.

Zuschüsse in Höhe von 5,6 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

Die Summe der bewilligten Zuschüsse für Mitgliedsorganisationen des bvkm schwankte in den letzten Jahren zwischen 4,5 und 7 Mio. €. Sie ist zum einen abhängig vom Antragseingang, zum anderen aber auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Aktion Mensch und den Bearbeitungskapazitäten sowohl beim bvkm als auch in der Geschäftsstelle der Aktion Mensch. Zusätzlich zu den bewilligten 5,6 Mio. € konnten seitens des bvkm zum Jahresende weitere Anträge auf Zuschüsse von rund 1 Mio. € an die Aktion Mensch übergeben werden. Diese wurden dort zeitnah bearbeitet und konnten im Januar 2024 zur Bewilligung vorgelegt werden. Von daher konnten die Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch im Jahr 2023 für Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm gut genutzt werden.

Den Schwerpunkt der Förderung bildete im Jahr 2023 der Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung, gefolgt von den Lebensbereichen Wohnen und Barrierefreiheit/Mobilität. Zur Verteilung im Einzelnen:

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung – 40 Vorhaben mit 1.980.165,72 € gefördert

Im Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung wurden mit rund 700.000 € drei Anschubförderungen zum Aufbau von Familienunterstützenden und Assistenzdiensten gefördert. Der gleiche Betrag wurde für vier Projekte zur Erwachsenenbildung, zur Wohnvorbereitung, zur Sozialraumorientierung sowie zur Nutzung digitaler Tools zur Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bewilligt. Im Rahmen der Investitionsförderung wurde der Neubau eines Zentrums für Ambulante Dienste und Beratung mit der Höchstfördersumme von 300.000 € unterstützt. Der Rest der Fördersumme verteilte sich auf 13 Bildungsmaßnahmen und 18 Protestaktionen im Rahmen des Europäischen Protesttages 5. Mai.

Lebensbereich Wohnen – 8 Vorhaben mit 1.582.911,15 € gefördert

Die geförderten Vorhaben im Lebensbereich Wohnen verteilten sich auf eine Anschubförderung zum Aufbau eines ambulanten Dienstes Betreutes Wohnen, drei Investitionsförderungen zum Aufbau neuer Wohnangebote bzw. zur Verbesserung der Barrierefreiheit eines bestehenden Wohnangebotes und vier Projektförderungen. Die Projekte galten zum einen der Wohnvorbereitung – vor allem für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf – auf ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben sowie der Erschließung des Sozialraums bei neu eröffneten Wohngruppen.

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität – 47 Vorhaben mit 1.029.824,91 € gefördert

Bei der Anzahl der geförderten Vorhaben im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität zeigt sich deutlich der niedrigschwellige Zugang zu Förderaktionen und Mikroförderung. Insgesamt 37 Mitgliedsorganisationen nutzten die „kleinteiligen“ Förderangebote, die die Umsetzung von Vorhaben ermöglichen, ohne eigene Mittel einsetzen zu müssen. So wurden im Rahmen der „Mikroförderung Barrierefreiheit“ 17 Vorhaben unterstützt, bei „Internet für alle / Digitale Teilhabe für alle“ acht Projekte, ebenfalls achtmal wurde das Förderangebot „Mobil mit Rad“ genutzt und in vier Fällen wurden Barrieren im öffentlichen Raum mit Unterstützung durch das Programm „#1BarriereWeniger“ abgebaut.

Höhere Beträge wurden für eine Anschubförderung für den Aufbau eines Büros für Leichte Sprache und ein Projekt zum Abbau von Barrieren im Sozialraum gewährt. Zwei Investitionsförderung wurden für die barrierefreie Gestaltung des Außengeländes einer inklusiven Kindertagesstätte sowie beim Einbau eines Pflegebades bewilligt. Die Bezuschussung von sechs Fahrzeugen, die vorrangig der Beförderung von Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, dienen, rundeten die Förderung im Bereich Mobilität ab.

Lebensbereich Freizeit – 113 Vorhaben mit 592.948,00 € gefördert

Die hohe Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Freizeit war auch im Jahr 2023 eindeutig mit der Förderung von Ferienreisen verbunden. Insgesamt wurden annähernd 110 Ferienreisen mit knapp 260.000 € gefördert. Die meisten Ferienreisen richteten sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung, nur zwei Ferienreisen wurden für junge Menschen inklusiv gestaltet.

Der verbliebene Betrag verteilte sich auf den Neubau einer Begegnungsstätte, ein kleines Projekt im Bereich Sport sowie zwei Mikroförderungen „Kunst und Kultur“.

Lebensbereich Arbeit – 3 Vorhaben mit 408.622,28 € gefördert

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Arbeit liegt in der Regel im Aufbau von Inklusionsbetrieben. Der Aufbau kann mit einer Anschubförderung und einer Investitionsförderung bezuschusst werden. Nachdem im Jahr 2022 zwei Anschubfinanzierungen bewilligt wurden, wurden 2023 erwartungsgemäß die Investitionsanträge gestellt. Einer wurde bereits bewilligt, der zweite wurde zum Jahreswechsel 2023/2024 an die Aktion Mensch übergeben und kommt erst im Folgejahr zum Tragen. Eine weitere Investitionsförderung wurde für den Ausbau einer Tagesförderstätten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen bewilligt. Das dritte geförderte Vorhaben umfasste den Aufbau eines Dienstes zur beruflichen Inklusion. Ziel dieses Dienstes ist es, in einem Vermittlungsbüro/Kompetenzzentrum individuelle Beratung rund um das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung anzubieten.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der bvkm regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der bvkm ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, in der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des **Deutschen Behindertenrates (DBR)** vertreten. Der DBR ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen und versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Im Jahr 2023 befasste sich der DBR unter anderem mit den folgenden Themen: Bundesinitiative Barrierefreiheit, Reform des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Entgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), das inklusive SGB VIII, Gewaltschutz, barrierefreie Gesundheitsversorgung sowie die Umsetzungsprobleme des BTHG in den Ländern.

Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII ergaben sich zahlreiche neue Kooperationen mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe.

Seit mehr als 15 Jahren gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Durch ihre engagierte und fachlich qualifizierte sozialpolitische Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, entwickelten sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einem wichtigen und anerkannten Gesprächspartner für die Politik, die Ministerien, die Verwaltung und die übrigen Verbände. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 87. und 88. Konferenz der Fachverbände fanden beide in Berlin in Präsenz statt. Die 87. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des Anthropoi Bundesverbands am 25. und 26. April 2023 in Berlin statt. Als Hauptthemen wurde über den aktuellen Stand der Pflegereform und den Gesetzgebungsprozess zum Inklusiven SGB VIII diskutiert. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen mit Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg zum Thema Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die aktuelle Situation der Eingliederungshilfe – hier vor allem auch in Bezug auf den Fachkräftemangel – statt. Die 88. Konferenz wurde vom bvkm ausgerichtet und

fand am 11. und 12. Dezember 2023 in den Räumlichkeiten des bvkm in Berlin statt. Hauptthemen waren hier die Umsetzung des SGB VIII, die Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen mit Frau Dr. Britta Schlegel vom Institut für Menschenrechte zu den abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zur Staatenprüfung Deutschlands statt.

Der bvkm wirkt im Arbeitskreis Behindertenrecht, im Arbeitskreis Gesundheitspolitik und der Arbeitsgruppe „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit. Der **Arbeitskreis Behindertenrecht** befasste sich 2023 u.a. mit der Reform des § 43a SGB XI, der Werkstattreform, den Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Kindergrundsicherung. Regelmäßig erfolgt in diesem Gremium außerdem ein Austausch zu aktuellen Rechtsfragen aus der Beratungspraxis. Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** befasste sich unter anderem mit den Themen Krankenhausstrukturreform, Assistenz im Krankenhaus, Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, zahnmedizinische Narkosebehandlungen bei Menschen mit Behinderung, Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) und Außerklinische Intensivpflege (AKI). Zu allen Themenbereichen gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Behindertenrecht. Die **Arbeitsgruppe „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** befasste sich mit dem Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums, der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers zur Inklusiven Lösung sowie der Organisation eines Fachtages zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, der im April 2023 stattfand.

Das **Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**, zu dessen neun Gesellschaftern auch der bvkm gehörte, stellte zum Ende 2023 seine Tätigkeit ein. Das Institut wurde 2001 von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe mit dem Ziel gegründet, ein wissenschaftlich unabhängiges Ethik-Institut zu schaffen. Das IMEW machte sich schnell in wissenschaftlichen Kreisen einen Namen, dennoch fehlte es an einer hinreichenden Finanzierung für die Bearbeitung ethischer Themen. Die Gesellschafterverbände trugen einen Grundstock bei, der über Projektmittel sowie Förderungen und Spenden ergänzt wurde, sodass das IMEW über viele Jahre immer mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen beschäftigen konnte. Neben der überaus kompetenten fachlichen und wissenschaftlichen Arbeit an und für die Themen des IMEW war dies das herausragende Verdienst von Dr. Katrin Grüber, der Leiterin des Instituts. Frau Dr. Grüber erreichte jedoch im Herbst 2023 das Ruhestandsalter und nach verschiedenen Versuchen, eine geeignete Nachfolgeregelung zu finden, entschlossen sich die Gesellschafter schweren Herzens dazu, das IMEW mit dem Ende des Jahre 2023 aufzulösen.

Der bvkm ist Mitglied im **Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** Der Fachausschuss tagt einmal pro Quartal. Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen als Online-Sitzung und eine Sitzung analog in Berlin statt. Unter anderem wurden die Themen Gewaltschutz und Gewaltschutzkonzepte, das inklusive SGB VIII, die

AGG/BGG-Reform und die Reform des Entgeltsystems in WfbM beraten. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Kinderschutz für Kinder mit Behinderungen“ ins Leben gerufen, in der auch der bvkm aktiv mitwirkt.

Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit Herbst 2020 Patientenvertreterin in der **Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)**. Die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) trat am 18. März 2022 in Kraft. Durch Beschluss vom 20. Juli 2023 hat der G-BA Änderungen an § 8 der AKI-RL vorgenommen, durch die u.a. der Kreis derjenigen Ärzt:innen erweitert wird, die die sogenannte Potenzialerhebung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vornehmen dürfen. Damit wird dem besonderen medizinischen Bedarf dieser Altersgruppen besser entsprochen. Für die betreffenden Änderungen machte sich der bvkm als Teil der Patientenvertretung gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen „INTENSIVkinder zuhause“ und „IntensivLeben“ in den Beratungen beim G-BA stark.

13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte die Arbeit des Bundesvorstandes. Vorsitzender des Bundesausschusses ist Rainer Salz vom Landesverband Bayern, stellvertretende Vorsitzende ist Julia Fischer-Suhr vom Landesverband Nordrhein-Westfalen. Satzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände, zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst. Nach der Pandemie verständigte sich der Bundesausschuss darauf, die erste Sitzung im Jahr in Präsenz und die zweite Sitzung digital abzuhalten. In den turnusmäßigen Sitzungen erteilte der Bundesausschuss den Aufnahmeentscheidungen des Vorstandes seine Zustimmung und diskutierte die sozialpolitische Ausrichtung des bvkm. In der Bundesausschusssitzung im Mai 2023 in Frankfurt stimmte er dem vom Vorstand vorgelegten Verbandshaushalt für das Jahr 2023 zu. Auf der zweiten Sitzung im November 2023 nahm er den Jahresbericht und den Bericht über die Jahresabschlussprüfung entgegen und entlastete den Vorstand für das Jahr 2022. Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr mit den Schwerpunktthemen Aufbau und Stärkung der Landesverbände und Ortsvereine und dem zunehmenden Personalmangel. Schwerpunktthema der Herbstsitzung war die Zukunft der Selbsthilfe. Es erfolgte ein intensiver Austausch zu den jeweiligen Themen.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes besteht seit Herbst 2022 aus der Vorsitzenden Beate Bettenhausen, dem stellvertretenden Vorsitzenden Reinhold Scharpf sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern Holger Jeppel, Katharina Müller, Nils Rahmlow, Petra Roth und Kerrin Stumpf. Die Vorstandssitzungen im Jahr 2023 fanden sowohl digital als auch analog statt (drei digital, zwei analog). Die jährliche Vorstandsklausur fand in Präsenz in Köln statt.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die Arbeitsdichte in der **Geschäftsstelle des bvkm** war auch im Jahre 2023 aufgrund der Vielzahl der politischen Aktivitäten und der laufenden Gesetzgebungsvorhaben sehr hoch. Trotz dieser schwierigen Umstände funktionierte die Arbeit der Geschäftsstelle reibungslos. Dies war der Umsicht und Erfahrung der Mitarbeiter:innen, die zum Teil seit vielen Jahren für den bvkm tätig sind, zu verdanken. Der Großteil der Mitarbeiter:innen arbeitet flexibel im Homeoffice oder im Büro der Geschäftsstelle. Ein Kernteam von drei Mitarbeiter:innen ist durchgehend in der Geschäftsstelle tätig, da deren Aufgaben nicht im Homeoffice organisiert werden können. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung waren die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft / Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Ein Referent aus dem Referat Sozialpolitik/Sozialrecht ist im Berliner Büro tätig. Durch den Standort Berlin ist der bvkm in der Lage, auch kurzfristige Termine vor Ort wahrzunehmen.

In der Geschäftsstelle des bvkm waren im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin und über das Jahr verteilt 12 statt 11 Angestellte, davon vier in Teilzeit, beschäftigt. Dies lag in der Elternzeitvertretung einer Mitarbeiterin begründet. Die Gehälter der Geschäftsführung und der Angestellten richten sich nach dem TVÖD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt. Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs.4 HGB nicht gemacht.

14. Finanzbericht

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 114.090,69 € aus. Dies liegt hauptsächlich in stark gestiegenen Personalkosten sowie in allgemeinen Preissteigerungen begründet. Die Personalkosten stiegen aufgrund des letzten Tarifabschlusses erheblich an. Hinzu kamen erhebliche Mehrkosten in allen Bereichen aufgrund der 2023 sehr hohen Inflationsrate, z.B. bei Hotelübernachtungen, der Buchung von Veranstaltungssälen, Caterings etc. Der Jahresfehlbetrag wurde durch Auflösung der Position Vermögen ausgeglichen. Das Jahresergebnis ergibt sich wie folgt:

Die **Personalkosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 40.000 €. Dies lag vor allem an den tarifbedingten Lohnsteigerungen und an der Elternzeitvertretung für eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, die zeitweise zur Gestaltung der Übergabe parallel beschäftigt waren.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** entstanden Mehrkosten insbesondere aufgrund der Überarbeitung und Veröffentlichung des neuen Leitbildes. Die höheren Kosten im Bereich der Aufklärungsarbeit waren durch die Überarbeitung bestehender und der Herausgabe neuer Ratgeberbroschüren begründet. In beiden Bereichen konnten diese Mehrkosten in großen Teilen durch Krankenkassenförderungen refinanziert werden.

Die **Verwaltungskosten** sanken leicht von 54.771,27 € auf 51.664,36 €. Dies lag vor allem an einem Wechsel des Datenschutzbeauftragten und geringeren Nebenkosten des Geldverkehrs. Die Reisekosten stiegen durch vermehrte Dienstreisen nach der Corona-Pandemie 2023 um rund 4.000 € von 15.083,48 € auf 19.026,60 €. Die Raumkosten stiegen um etwa 3,5 T €. Dies lag vor allem an gestiegenen Kosten für Strom, Wärme und Reinigung. Der bvkm betreibt weiterhin neben der Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf noch ein Büro in Berlin.

Im Bereich der **Projekte, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen** entwickelte sich nach der Corona-Pandemie eine neue Routine. Hier ergab sich eine Mischung aus digitalen, hybriden und analogen Veranstaltungen (je nach Format und Zielgruppe). Die Kosten für Veranstaltungen sanken von 58.281,59 € auf 13.149,45 €. Dies lag vor allem daran, dass die Kosten 2022 aufgrund der Mitgliederversammlung und der Verabschiedung der Vorsitzenden relativ hoch waren. Die Kosten für Bildungsmaßnahmen fielen um etwa 50 T € geringer aus. Gleiches gilt für die Teilnehmerbeiträge, die um etwa 20 T € auf 13.721,05 € sanken. Dies lag vor allem an der Fachtagung zum Muttertag, die aufgrund ihres zweijährigen Turnus nicht im Jahr 2023 stattfand. Grundsätzlich konnten die Maßnahmen über Zuschüsse der Aktion Mensch oder aus der Projektförderung der Krankenkassen weitgehend kostendeckend finanziert werden.

Das Ergebnis der **Zeitschrift DAS BAND** blieb nahezu gleich. Die Herstellungskosten waren trotz gestiegener Preise geringer, weil die Seitenanzahl pro Ausgabe strikt eingehalten wurde. Zudem konnten die Einnahmen aus der Anzeigenvermittlung um etwa 1 T € gesteigert werden. Die Fördermittel der Deutschen Rentenversicherung Bund tragen maßgeblich zur Finanzierung der Zeitschrift bei. Die Zeitschrift ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Mitgliederbindung und der Präsenz des bvkm in der Fachöffentlichkeit und bei Eltern von Kindern mit Behinderung.

Die Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** stiegen im Jahr 2023 leicht um 8.809,70 €. Dieser Betrag unterteilt sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder mit einer Steigerung um 7.514,72 € und Beiträge von Fördermitgliedern um 1.294,98 €. Insgesamt kann man feststellen, dass die Beitragsehrlichkeit sehr hoch ist. Dies ist ein Beleg für die Verbundenheit und die Wertschätzung der Mitglieder für „ihren“ bvkm.

Die **Spenden und Bußgeldeinnahmen** gingen dagegen im Jahre 2023 um 3.471,37 € leicht zurück. Es werden weiterhin keine sogenannten Neuspender angesprochen. Die verbliebenen Spenderinnen und Spender finden den Weg zum bvkm von sich aus oder spenden aus Verbundenheit.

Die Erträge aus dem **Verkauf von Büchern und Schriften** konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, von 44.743,92 € im Jahre 2022 auf 50.378,00 € im Jahre 2023. Dies war in erster Linie durch die Herausgabe des Readers zur Tagung der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation bedingt, die allerdings auch eine Steigerung der Kosten im Bereich Schriften nach sich zog.

Die **Zuschüsse** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit 150.000 € und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit 110.000 € blieben auch im Jahr 2023 stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen sind zum

Teil projektabhängig und 2023 um rund 15.600 € niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. In dem ausgewiesenen Betrag sind auch Zuschüsse des Vorjahres enthalten, weil im Jahr 2022 bewilligte Projekte erst im Frühjahr 2023 beendet werden konnten. Gleichzeitig wurden für 2023 bewilligte Zuschüsse abgegrenzt, da die zur Förderung beantragten Projekte nicht im Förderjahr selbst, sondern erst im 1. Quartal 2024 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. Insgesamt wurde von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung 2023 ein Betrag von 157.494,00 € bewilligt. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 90.000 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom AOK-Bundesverband GbR 13.500 €, vom BKK Dachverband e.V. € 20.000,00, von der DAK Gesundheit für zwei Projekte 16.000 € und 2.994 € und von der Techniker Krankenkasse 15.000 € gewährt.

Die Förderorganisation **Aktion Mensch** beteiligte sich mit ihren Zuschüssen an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen des bvkm. Im Jahr 2023 fanden einige größere Veranstaltungen statt, die bezuschusst wurden. Hierzu zählten die Deutschen Boccia-Meisterschaften, die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen sowie das Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen. Weitere Bildungsmaßnahmen und digitale Angebote konnten mit kleineren Zuschüssen gefördert werden. Insgesamt lag der Anteil an der Finanzierung der Arbeit des bvkm bei 370.350,18 € und damit rund 13.000 € niedriger als im Vorjahr.

Mit einem Zuschuss in Höhe von 5.850,00 € beteiligte sich die Lotterie GlücksSpirale an der Erarbeitung von Vorlagen für digitale Veröffentlichungen des bvkm.

Insgesamt betragen die 2023 vereinnahmten Zuschüsse rund 767.000 €.

Der bvkm ist seit 1996 Träger des Spendensiegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Ausgaben

Angaben in EUR

Angaben in EUR

| Allgemeiner Verbandsbereich | 2022 | 2023 |
|--|---------------------|---------------------|
| Personalkosten | 846.332,59 | 887.634,42 |
| Abschreibung | 20.795,61 | 18.538,13 |
| Raumkosten | 29.139,99 | 32.881,48 |
| Fahrzeugkosten | 1.694,21 | 1.114,08 |
| Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | 22.739,43 | 39.617,11 |
| Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit | 9.418,40 | 23.790,45 |
| Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW | 23.541,56 | 24.000,00 |
| Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen | 244.787,53 | 163.070,11 |
| Reisekosten | 15.083,48 | 19.026,60 |
| Instandhaltung und Gebäudesanierung | 3.648,07 | 645,55 |
| Porto | 15.855,27 | 15.605,08 |
| Telefon | 4.910,68 | 5.477,36 |
| Bürobedarf | 6.176,84 | 8.133,89 |
| Versicherungen/Beiträge | 14.417,11 | 14.206,74 |
| Sonstige Verwaltungskosten | 27.828,48 | 22.448,03 |
| Sonstige Aufwendungen | 7.461,11 | 3.318,39 |
| <i>Ausgaben Verbandsbereich</i> | <i>1.293.830,36</i> | <i>1.279.507,42</i> |
| | | |
| DAS BAND | 152.263,62 | 145.796,82 |
| Verlag/Schriften | 11.030,47 | 30.490,03 |
| Gesamtausgaben | 1.457.124,45 | 1.455.794,27 |

Einnahmen

| <i>Allgemeiner Verbandsbereich</i> | <i>2022</i> | <i>2023</i> |
|--|---------------------|---------------------|
| Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder | 321.872,12 | 329.386,84 |
| Beiträge Fördermitglieder | 19.671,08 | 20.966,06 |
| Spenden | 34.032,71 | 31.261,34 |
| Geldbußen | 700,00 | 0,00 |
| Öffentliche Zuschüsse | 268.007,00 | 272.130,36 |
| Zuschüsse Krankenkassen | 134.219,89 | 118.626,81 |
| Sonstige Zuschüsse | 387.230,89 | 376.200,18 |
| Zinserträge | 5.083,87 | 6.961,91 |
| Sonstige Erträge | 30.341,57 | 37.416,08 |
| Teilnehmerbeiträge | 33.867,45 | 13.721,05 |
| Einnahmen Verbandsbereich | 1.235.726,58 | 1.206.670,63 |
| | | |
| DAS BAND | 84.589,63 | 84.654,95 |
| Verlag/Schriften | 44.743,92 | 50.378,00 |
| Erbschaften u.ä. | 0,00 | 0,00 |
| Zuführung (-) Vermögen / Auflösung Rücklagen | 92.764,32 | 114.090,69 |
| Gesamteinnahmen | 1.457.124,45 | 1.455.794,27 |

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:

| | 2022 | 2023 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <i>Programmarbeit</i> | <i>Angaben in EUR</i> | <i>Angaben in EUR</i> |
| Personalausgaben | 757.209,40 | 794.021,86 |
| Sach- und sonstige Ausgaben | 468.577,25 | 414.217,72 |
| <i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i> | | |
| Personalausgaben | 32.361,69 | 32.695,57 |
| Sach- und sonstige Ausgaben | 44.455,81 | 58.696,49 |
| <i>Verwaltung</i> | | |
| Personalausgaben | 111.868,68 | 115.518,07 |
| Sach- und sonstige Ausgaben | 42.651,62 | 40.644,55 |
| Gesamtausgaben/-aufwendungen | 1.457.124,45 | 1.455.794,27 |

Bilanz **31.12.2022** **31.12.2023**

| | | |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <i>Aktiva</i> | <i>Angaben in EUR</i> | <i>Angaben in EUR</i> |
| Sachanlagen | 201.931,75 | 188.149,23 |
| Finanzanlagen und Wertpapiere | 394.822,08 | 294.822,08 |
| Kassenbestand und Bankguthaben | 580.382,45 | 609.038,24 |
| Vorräte | 73.072,23 | 74.057,46 |
| Forderungen | 134.804,00 | 114.110,02 |
| Sonstige Aktiva | 1.999,91 | 1.627,33 |
| Summe Aktiva | 1.387.012,42 | 1.281.804,36 |

Passiva

| | | |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Vermögen | 1.206.497,15 | 1.092.406,46 |
| Rücklagen | 2.650,75 | 2.650,75 |
| Rückstellungen | 76.499,60 | 66.125,23 |
| Verbindlichkeiten | 80.364,92 | 71.048,17 |
| Sonstige Passiva | 21.000,00 | 49.573,75 |
| Summe Passiva | 1.387.012,42 | 1.281.804,36 |

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. In den Bereichen der Information und Beratung und der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen

Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisteten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2024